

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 86. Mittwochs den 23. July 1823.

Bekanntmachung
betreffend die diesjährigen Ferien bei der Königl. Kunst-, Bau- und Handwerks-Schule.

Die gewöhnlichen Sommer-Ferien bei der hiesigen Königl. Kunst- und Bau-Handwerks-Schule werden mit dem 23sten July d. J. ihren Anfang nehmen, und bis zum 25. August d. J. dauern, und es wird daher während dieser Zeit der Unterricht dieser Lehranstalt ausgesetzt bleiben. Da eine Ausstellung der von den Zöglingen derselben gefertigten Arbeiten dies Jahr nicht statt findet; so wird mit der Unterrichts-Ertheilung den 25sten August d. J. wiederum angefangen werden.

Ein jeder der in die Bau- und Handwerks-Schule als Eleve aufgenommen zu werden wünscht, und sich dem Bauwesen widmen will, muß sich nicht nur von dem Wiederanfang des Unterrichts, nämlich bis zum 20sten August d. J. oder andererseits bis zum 1sten März k. J., wo ein neuer Cursus des arithmetischen oder geometrischen Unterrichts wieder anfängt, bei der Direction der gedachten Anstalt melden, sondern es muß auch ein jeder, der in den architektonischen und mathematischen Unterricht aufgenommen werden will, fertig lesen und schreiben können, wenigstens die gemeinen 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und die Regula de tri zu rechnen verstehen, indem ohne diese Kenntniß keiner angenommen werden darf.

Nur mit den Maurern, Zimmerleuten und Steinmetzern wird rücksichtlich der Zeit eine Ausnahme gemacht, da diese nicht eher zum Unterricht in der Bauschule kommen können, als bis die Arbeit in freier Luft aufhört. Sie müssen sich jedoch zuvor einer Prüfung des Lehrers der ökonomischen Baukunst und practischen Geometrie unterwerfen, von welcher jedoch diejenigen entbunden sind, welche nur allein den Unterricht in den freien Handzeichnungen genießen wollen. Uebrigens wird einem jeden andern zur unerläßlichen Pflicht gemacht:

1) die mathematischen Vorlesungen zugleich mit den Vorträgen [illegible]rigen Fächer des Bauwesens zu hören, und darf künftig der Bestimmung und Willkühr der Eleven nicht überlassen bleiben, ob sie Mathematik hören wollen oder nicht.

Insofern nun zeither der mathematische Unterricht in gedachter Anstalt nicht über den Bereich der sogenannten reinen oder Elementar-Mathematik, als solcher für den Praktiker berechnet, ausgedehnt worden ist; so wird auch dieser ferner nur darin bestehen, weil die allgemeine Arithmetik bis zu den Gleichungen des ersten Grades und stereometrischen Rechnungen über Flächen und Körper, gerade dasjenige ist, was am

meisten geübt werden muß, da diese Kenntnisse für einen Bauhandwerker höchst nöthig sind, indem er ohne diese auch die gewöhnlichste Aufgabe nicht zu lösen im Stande ist;

2) können nur, wie oben erwähnt, im Anfange des arithmetischen oder geometrischen Cursus, Eleven zum mathematischen Unterricht zugelassen werden; es sey denn, daß sie bereits vorher mathemathischen Unterricht genossen haben.

Breslau, den 17ten July 1823. Königliche Regierung I. Abtheilung.

Berlin, vom 19. July.

Se. Majestät der König haben dem Posthalter zu Königsberg in der Neumark, Bürger Loth; dem Steuer-Aufseher Stephan zu Haynau im Regierungs-Bezirk Liegnitz; dem Hegemeister Vogelsang zu Hufenbruch in der Forst-Inspektion Landsberg an der Warthe; dem als Wallmeister zu Ehrenbreitstein fungirenden Unteroffizier Dittrich von der 25sten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie; dem Unteroffizier Nußholz von der 7ten Pionnier-Abtheilung, und dem Kantor und Schullehrer Busch zu Nelben im Regierungs-Bezirk Merseburg das Allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet. Auch haben Allerhöchstdieselben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Rath Freiherrn von Gärtner zu Halberstadt zum Geheimen Ober-Tribunals-Rathe zu ernennen, und dem Post-Director Dr. Nürnberger in Sorau das Prädikat als Hofrath beizulegen und das Patent für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Bei der am 17ten fortgesetzten und am 18ten July d. J. beendigten 5ten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen, fiel 1 Prämie von 2000 Rthlrn. auf No. 288,896; 2 Prämien von 1000 Rthlrn. auf No. 18,570 und 18,874; 8 Prämien von 500 Rthlrn. auf No. 132 13,883 21,644 29,174 138,521 195,900 210,752 und 275,958; 9 Prämien von 200 Rthlrn. auf No. 19,965 [illegible]67 65,091 77,619 80,605 107,299 141,298 215,914 und [illegible]

Kassel, vom 14. July.

Seit dem Februar dieses Jahres haben sich die Geistlichen und Kirchen-Aeltesten der beiden evangelischen Confessionen zu Marburg, zu einem gemeinschaftlichen Presbyterium vereinigt, welches an dem, auf den 12. Februar fallenden monatlichen Bet-Tage, von dem Präses des Presbyteriums, dem zeitigen Superintendenten der Provinz Ober-Hessen, mit einem kurzen Gebete und einigen einleitenden Worten eröffnet wurde.

Hamburg, vom 16. July.

Nach Bayonner Briefen lassen die spanischen Kaper, die Deutschen neutralen Schiffe, wenn sie deren Papiere in Ordnung finden, ungestört segeln.

Brüssel, vom 12. July.

Dieser Tage ist eine, aus 5 Mitgliedern bestehende „Direction des Hülfsbuchs der wirklichen Schuld" hier installirt worden.

Paris, vom 11. July.

Der Moniteur vom 10ten enthält drei königl. Ordonnanzen. In der ersten wird der Herr v. Martignac, der den Herzog v. Angouleme als Commissaire civil nach Spanien begleitete, zurückgerufen; seine Stelle wird nicht wieder besetzt. In der zweiten wird er zum Staatsminister und Mitglied des Minister-Raths ernannt. In der dritten wird der am 24. Juny 1822 zwischen den vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag öffentlich bekannt zu machen befohlen.

Aus einer Depesche des Marschall Moncey an den Kriegs-Minister vom 4. July meldet man Folgendes: „Zwei Ausfälle der Besatzung von Figueras sind mit geringem Verluste von unserer Seite zurückgeschlagen. Baron Eroles hat mit seinen Truppen und der Brigade Saint Priest sich vor der Festung Urgel gezeigt; Mina war mit 7 bis 800 Mann der Garnison bereits entschlüpft und begab sich in Eil über Cervera nach Tarragona, wo er krank angekommen ist. Baron Eroles hat die Stadt Urgel besetzen las-

sen; den General Romagosa hat derselbe mit zwei spanischen Bataillons und einigen Compagnien Franzosen vor der Festung zurückgelassen, und ist sodann mit seinen Truppen gegen Cardona vorgerückt, das er beobachten und weiter nach Tortosa gehen wird. Die Brigade Saint-Priest hat ihren Marsch auf Manresa fortgesetzt. — Am 28sten ward ein Ausfall der Garnison von Urgel zurückgeschlagen; die Blokade soll mit dem 3ten Bataillon des 2ten Infanterie-Regiments verstärkt werden. Ein Bataillon des 60sten Regiments ist in Girona angekommen, die übrigen zwei und das 16te Regiment werden nach und nach eintreffen, und ihren Marsch in der Richtung auf San-Celoni und Cardeden fortsetzen; ich selbst verlasse heute Girona und werde morgen mein Hauptquartier in Mataro aufschlagen. Die Truppen nähern sich der Stadt Barcellona und hoffen, daß die Blokade derselben zu Wasser und zu Lande so eng als möglich vollendet seyn wird, wenn dieses Schreiben in Ew. Hände gelangt."

Das Armee-Büllетin des Major-général Grafen v. Guilleminot, d. d. Madrit, den 5. July, enthält die Nachricht vom Einzuge des Maréchal de camp Hubert in Oviedo, und mancher dabei errungenen Vortheile; auch hat der Graf Molitor Sr. königl. Hoheit angezeigt, daß die Spitze des 2ten Armeecorps am 30sten zu Montforte, vor Alicante, und zu Elche, anderthalb Tagemärsche von Murcia, sich befunden, wohin der Graf, zur Verfolgung der Ballesterosschen Truppen, seine Richtung nimmt."

Man hat bemerkt, daß der Major-General in seinen amtlichen Berichten vom 2ten d. die Proclamationen des Generals Morillo, die ihm zu der Zeit gewiß schon bekannt waren, nicht erwähnt, und doch hatte er früher den Abfall des Grafen Abisbal angezeigt. Man schließt daraus, daß die Vorschläge, welche Morillo gethan hat, von unsern Generalen nicht angenommen worden sind, oder daß sie sich nicht für ermächtigt hielten, darauf zu antworten und sie der Regentschaft von Madrit zugeschickt haben. Die Quotidienne erklärt, daß Morillo die Regentschaft anerkennen will, wenn seine Truppen die festen Plätze mit den Franzosen zugleich besetzen dürften. Der Moniteur erwähnt nichts von dieser Capitulation, auch die Einnahme von Tarragona bestätigt er nicht. Ueberdies ist diese Stadt, vor der sich der Marschall Suchet einst berühmt machte, jetzt eine offene Stadt.

Die Erklärung des General Morillo, daß er die Regierung der Cortes nicht mehr anerkenne, hatte wohl den Hauptzweck, daß die Feindseligkeiten mit unserer Armee aufhören sollten. Hätte er diesen erreicht, so wäre er, sich an der Spitze eines beträchtlichen Heers und im Besitz einer volkreichen freiheitliebenden Provinz befindend, ein Gegengewicht gegen die Madriter Regentschaft geworden; konnte sich zum Organ aller, die eine gemäßigte Monarchie wollen, machen, ihre Ansprüche durch eine bedeutende Macht stützen und, indem er die Errichtung einer neuen Verfassung zur Bedingung seiner Unterwerfung setzte, jenes Resultat erlangen, welches das Ziel der Wünsche des vernünftigen Theils der Nation ist. Diese Rolle hat wahrscheinlich der Graf v. Cartagena spielen wollen und sie hätte ihm gelingen können, wenn unsere Armee überall dieselben Schwierigkeiten angetroffen hätte, wie in Catalonien. Allein nach dem leichten Spiel, das wir gehabt, haben wir seine Bedingungen nicht annehmen zu dürfen geglaubt; im Gegentheil ihm die auferlegt, die Madriter Regentschaft anzuerkennen und der Moniteur sagt, unsere Truppen seyen vorwärts gegangen. Morillo hat sich also nur in eine noch schwierigere Lage gesetzt und erfährt den gewöhnlichen Nachtheil eines Feldherrn, der negociren will, wo der Augenblick zu schlagen ist.

Ueber die Bewegungen Ballesteros erhalten wir aus Valencia folgende Mittheilung. Seit dem Gefechte von Alciva nahm dieser General eine feste Stellung vor Alicante ein, in die Stadt warf er zwei Regimenter Milizen. Er hält Xijona und Villena besetzt, die gleichweit von Valencia entfernt sind. Die erste von diesen Städten liegt auf einem hohen Felsen, der sich bis zum Meer herabzieht. Für die Pferde haben hier die Engländer 1811 einen Weg im Felsen ausgehauen. Eben so fest ist Villena, welches die Straße von Madrit nach Murcia und Alicante schließt. Dort ist auch Carthagena, eine Stadt von großer Bedeutung.

Eine telegraphische Depesche aus Brest vom 8. July berichtet: „Ein am 20. May von Martinique abgegangenes Geschwader von 57 Segeln, unter Escorte der Fregatte Néréide, der Corvette l'Egérie und der Brigg le Curieux,

ist in den Hafen von Brest eingelaufen." Eine anderweite telegraphische Depesche meldet, daß die Fregatte la Cybèle am 7ten die spanische Brigg le Neptune in den Hafen von Brest aufgebracht, und durch den Contre-Admiral Hamelin am 22sten Juny die Nachricht erhalten habe, daß die spanischen Minister den Cortes ihre Dimissionen eingereicht hätten, der Finanz-Minister aber flüchtig geworden sey.

Nachrichten aus Toulon zufolge, ist das königliche Transportschiff: „der Dromedar," am 30sten mit Approvisionnements-Gegenständen und Trinkwasser für das vor Barcellona kreuzende Geschwader unter Segel gegangen. Unter Begleitung dieses Transportschiffes sind zugleich drei Fahrzeuge mit Kriegsmunition nach Port-Vendré abgegangen.

Das vor Santona kreuzende Geschwader ist fortwährend thätig, alle Versuche zu Einführung von Lebensmitteln zurückzuweisen; am 1. July wurde von ihm ein spanischer Schnellsegler mit 35 verkleideten Militairs genommen.

Am 25. Juny wurde, wie der Constitutionell erzählt, ein Transport, der für das Belagerungsheer von Urgel aus Vich abgeschickt war, zwischen Cabriana und St. Fiton von Llobera, der 800 Mann Linientruppen und 2000 Bauern bei sich hatte, angegriffen. Die Bedeckung wurde zerstreut. Sobald der Baron Eroles diese Nachricht vor Urgel erfuhr, ist er und mit ihm die Brigade unter St. Priest aufgebrochen, um über Salsona und Cardona nach Vich zu gehen. Romagosa blieb mit 1200 Mann vor Urgel.

Durch die drei jetzt in Spanien bestehenden oder bestandnen Regentschaften werden, seltsam genug, unsere drei politischen Partheien repräsentirt; die monarchistische in Madrit, die liberale in Cadix und die doctrinaire in Lugo. Man sagt auch, die Vereinigten Staaten könnten nun schicklich ihren Gesandten in Cadix, die heil. Allianz die ihrigen in Madrit halten; in Lugo aber: wer? Kriege um Principien bringen allenthalben dieselben Resultate und Spanien ist jetzt genau in der Lage, worin sich Frankreich zur Zeit der Ligue befand.

Nachrichten aus Cadix bis zum 28. Juny zufolge, befinden sich J. J. M. M. und J. J. K. K. H. H. fortwährend bei guter Gesundheit. Zwischen den revolutionairen Chefs, namentlich zwischen Riego und den Cortes, sind große Spaltungen eingetreten. (Die Königin von Spanien soll sich in guter Hoffnung befinden.)

Aus Saragossa schreibt man ferner, daß der Ausfall, den die Garnison von Lerida gemacht, völlig geglückt und Santos Ladron überfallen und geschlagen worden sey. Vor der Mündung der Garonne, im Angesicht des Landes wurden kürzlich von spanischen Kapern drei französische Schiffe genommen. Die Kaufleute sind darüber sehr beunruhigt und erstaunt, daß die königl. Flotte die Schiffahrt nicht besser beschützt.

Am 30sten entkamen etwa 100 Mann von den Befestigungs-Arbeiten der Insel Leon. Nach ihrer Aussage herrscht der größte Unmuth unter den constitutionellen Truppen; jeder Soldat ohne Ausnahme sey bedacht, die erste Gelegenheit zum Desertiren wahrzunehmen, und seine Waffen den Royalisten-Anführern zu übergeben. Fortdauernd kommen französische Truppen vor Cadix an.

Der Ex-Minister der spanischen Cortes, Martinez de la Rosa, ist am 5ten in Bordeaux eingetroffen und begiebt sich nach Italien.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Glocester ist unter dem Namen eines Grafen von Cannaught am 5. July in Calais gelandet, um sich nach den Niederlanden zu begeben.

Der Moniteur enthält das Protokoll über den am 10. July von Seiten des königlichen Finanz-Ministeriums in der vorgeschriebenen Form erfolgten Zuschlag, der im großen Buche der Staatsschulden eingetragenen 5 pCt. consolidirten dem königlichen Schatze gehörigen 23,114,516 Franken Renten, an die Gebrüder Rothschild, für die Plus-Submission von 89 Fr. 55 Cent.

Gestern Nacht überfielen fünf Männer die Schildwache im Garten Elysee-Bourbon, warfen sie nieder und knebelten sie. Sie drohten mit einem Dolche, boten ihr aber 1000 Fr., wenn sie ihnen das Losungswort geben und Vive l'Empereur zu rufen wolle. Es gelang dem Soldaten Lärm zu machen, die Dolchstiche trafen ihn nicht und die fünf Männer entflohen. Einer von ihnen trug nach Aussage der Schildwache

eine Decoration, alle fünf aber waren ohne Schuhe.

In Lyon, einer der unruhigsten und durch ihre besondere Gunst, die Napoleon für ihre Bürger hatte, ausgezeichneten Stadt, sind neuerdings wieder schwere Excesse begangen worden. Eine Patrouille vom 21sten Jäger-Regiment zu Pferde suchte nach dem Zapfenstreich einige Jäger des Regiments, die schon mehrere Tage beim Apell gefehlt hatten; sie arretirte einen, der eben eine Frau schlagen wollte und so betrunken war, daß die Patrouille ihn fortschleppen mußte. Auf den Lärm sammelte sich der Pöbel, man rief: er hat nichts gethan! laßt ihn los! Der Wachtmeister redete den Leuten zu, und warnte sie vor der Polizei. Das Volk rief: Nieder mit den Jägern! werft sie in die Rhone! Die Masse fiel über die Patrouille her, riß dem Wachtmeister die Uniform herunter und er konnte sich nur mit dem Säbel in der Faust Platz machen. Der ganze Haufe von ungefähr 500 Menschen lief den Soldaten nach. Ein Offizier trat herzu und suchte noch immer das Volk in Güte zu beschwichtigen. Man rief: in die Rhone mit dem Offizier! nieder mit den Jägern! werft sie mit Steinen! So sah auch der Offizier sich bald umringt und sein Leben war bedroht, bis ein Piket ihn zu befreien ankam. Das Volk zerstreute sich. Dies ist seit kurzem der vierte Vorfall dieser Art in Lyon.

Bayonne, vom 6. July.

Man wiederholt heute aufs bestimmteste, daß General Morillo sich geweigert habe, die Madriter Regentschaft anzuerkennen und daß es zu einer sehr lebhaften Affaire bei Astorga gekommen sey. Als Morillo Kenntniß von der Wiedereinsetzung des Königs zu Cadix erhalten, hat er seine Truppen aufs neue den Eid auf die Verfassung ablegen lassen. (Auch aus Madrit meldet man unterm 6. July: Neueren Gerüchten zufolge, hat Morillo wieder ein Gefecht mit den Franzosen bei Astorga gehabt. Die Franzosen, welche in Salamanca standen, waren kaum ausgerückt, als Empecinado einrückte, 70,000 Fr. Contribution erhob und vier Militair-Chefs gefangen mit sich führte.)

Sir Wm. A'Court ist, wie man vernimmt, in dem Augenblicke, als die Division Bourmont in Sevilla einrücken wollte, nach Cadix abgereiset.

Von der spanischen Grenze, vom 6. July.

Aus Bayonne schreibt man unterm 2ten d. Folgendes: Der General La Rochejaquelein, der in die Provinz Leon eingezogen ist, warf den Feind nach der Stadt dieses Namens zurück. Da bemerkte man auf der Straße die nach Lugo führt eine feindliche Kolonne von 1000 Mann. Fünf Offiziere und fünf Gemeine griffen diese Colonne, die obendrein 300 Mann Cavallerie bei sich hatte, an, warfen sie in wiederholtem Anlauf, tödteten ihnen 25 Mann und machten 150 Gefangene, die sich jedoch bald wieder in die Kornfelder verliefen; man mußte sie laufen lassen, weil unsere Pferde zu müde waren. Dieses außerordentliche Gefecht, in welchem 5 Mann unter Anführung von fünf Offizieren eine feindliche Colonne von Eintausend Mann vernichteten, würde — so sagt die Etoile, die diese Nachricht mittheilt — fabelhaft scheinen, wenn es nicht Franzosen wären, die hier unter der Fahne der Lilie fochten. Ein anderes Journal frägt: ob nicht vielleicht Windmühlen in der Nähe gewesen.

General Bessières steht beim Herzoge v. Angouleme sehr in Gunst und ist zum spanischen Maréchal de camp ernannt, welches aber in Madrit, als er dort in Uniform erschien, großes Murren erregte.

Madrit, vom 6. July.

Die Regentschaft hat ein Decret in 5 Artikeln erlassen. Laut desselben sollen die von den Franzosen gemachten Gefangenen unter französischer Escorte nach Frankreich abgeführt werden. Die Offiziere und Soldaten, welche von der constitutionellen Armee übergehen wollen, sollen (aus den Provinzen von Neu-Castilien nämlich) nach Guadalaxara, oder (aus Alt-Castilien, Gallizien, Asturien ꝛc.) nach Toro geschickt werden.

Sevilla, vom 13. Juny.

Folgender königliche Befehl ist hier am 7ten durch das Staats-Ministerium ausgefertigt worden: „Gründe von hoher politischer Wichtigkeit und von Gemeinwohl, haben Se. Maj.

bewogen, nach Anhörung Ihres Staatsraths zu beschließen, daß während der Dauer des jetzigen Kriegs die spanischen Kaper sich der Wegnahme neutraler Schiffe, unter welchem Vorwande es auch sey, zu enthalten haben, mit Ausnahme des einzigen Falls, wo sie Kriegsbedürfnisse dem Feinde zuführen, indem es der Wille Sr. Maj. ist, daß in der gegenwärtigen Epoche der Grundsatz anerkannt werde, daß die Flagge die Ladung schütze. Auf königl. Befehl zeige ich dieses Ew. Excellenz an, damit Sie die bestimmtesten Befehle sogleich deshalb ausfertigen und die dagegen Handelnden, ihre Bürgen und die Autoritäten, welche die geringste Abweichung sich dagegen erlauben möchten, dafür aufs strengste verantwortlich gemacht werden."

Cadix, vom 23. Juny.

Am 18ten eröffnete der Präsident (Senor Jener) die Sitzung der Cortes mit einer Rede, in welcher er sagte: „Laßt uns streben, den Nationalstolz zu entflammen, und da wir uns jetzt zufällig in der wahren Wiege unserer Constitution befinden, so laßt uns der Standhaftigkeit und dem Muth der Urheber derselben nacheifern, damit wir, wie sie, den heißen Dank des Vaterlandes verdienen. Mit diesen Tugenden retteten wir es damals, mit denselben Tugenden können wir es jetzt retten. Sollte es uns fehlschlagen? Ich befürchte es nicht!" — Die Oberstlieutenants, Don Antonio Merconchini und Don Antonio Lopez de Ochoa, baten um die Erlaubniß, Guerillas errichten zu dürfen, die ihnen gewährt ward. Bei dieser Sitzung waren 110 Deputirte zugegen.

In der Sitzung der Cortes am 19ten zeigte der Staatssecretair des Innern an, Se. Maj. hätten geruht, morgen, den 20. Juny, Mittags 1 Uhr, die Deputirten bei sich empfangen zu wollen, die Sr. Majestät zu Ihrer Ankunft Glück wünschen sollten. Der Staatssecretair der Marine zeigte den Tod des Kriegsministers Don Estaniskav Sanchez Salvador an, und wurde ernannt, interimistisch dessen Amtverrichtungen zu versehen. Es wurden 20 Deputirte, nebst den jüngeren Secretairen ernannt, um dem Könige die Glückwünsche darzubringen. Sprecher derselben ist Senor Infante. Die Cortes traten dann zu einer geheimen Sitzung zusammen.

Unsere Festungswerke sind im besten Vertheidigungs-Zustande und Cadix ist so voll Truppen, daß die Regierung in diesem Augenblicke zahlreiche Detachements aus der Stadt beordert hat. Um die Stadt und Bay von Cadix zu blockiren, müssen starke Corps in Rota, Puerto de Santa Maria, Puerto Real und an der auf die Insel Leon führenden Brücke Suazo aufgestellt werden, und dieses Belagerungs-Corps muß seinen Rücken dadurch decken, daß es Truppen-Abtheilungen in Chiclana, Xerez de la Frontera, San Lucar de Barrameda und Sevilla hält; es muß also wenigstens 20,000 Mann stark seyn.

London, vom 11. July.

Am 8ten ging die Bill in Betreff der Ausgabe von vierzehn Millionen Pfd. St. Schatzkammerscheinen durch den Ausschuß des Oberhauses, nachdem sie früher im Unterhause ohne alle Discussion passirt war, womit also diesesmal das ganze Finanz-Budget (nachdem durch die ganze Session vorhin wie immer alle einzelnen Ausgabe- und Einnahme-Posten im Ausschusse scrutinirt wurden) ohne alle Umstände seine Bewilligung erhalten. Diese Abweichung von der stets beobachteten Form, das Nichteinbringen und Nichtdiscutiren der gewöhnlichen schließlichen Appropriations-Bill, rügte Herr Hume am 8ten im Unterhause scharf als Ueberrumpelung des Hauses und trug auf förmliche Mißbilligung dieses Verfahrens an. Der Kanzler der Schatzkammer läugnete, irgend eine vorläufige Anzeige versäumt zu haben, so wie die unbedingte Verpflichtung zu irgend einer bestimmten technischen Form. Die Herren Maberly, Abercromby, Lord Hamilton und Hr. Calcraft u. A. unterstützten die Motion, welche Hr. Hume erst nach der Aeußerung des Hrn. Canning, daß es besser seyn würde, die gewohnten Formen künftig zu beobachten, daß aber keine nicht zu verantwortende Absicht im Spiel gewesen, zurücknahm.

In der Sitzung des Hauses der Lords am 7ten trug Lord Liverpool auf Bestätigung der im Hause der Gemeinen durchgegangenen Insurrections-Bill für Irland an. Graf Darnley fragte, warum Jahr für Jahr diese Bill dem Parlamente, vorgelegt werde, ohne daß die Häuser eine genügende Auskunft über deren

Veranlassung empfingen? Lord Calthorpe antwortete: Die Nothwendigkeit solcher Maaßregel ist beklagenswerth. Die dort herrschenden Unordnungen sind durch bösen Willen zu tief eingewurzelt. Lord Ellenborough erklärte, diese Bill würde das Volk von Irland noch mehr aufreizen. Der Herzog von Wellington war entgegengesetzter Meinung, und äußerte: Der Vortheil der Bill besteht darin, daß die Leute abgehalten werden, zur Nachtzeit Unfug zu begehen, und nach gewissen, bestimmten Stunden sich müssen in ihren Häusern aufhalten. Das Militair kann bei der Vollziehung dieser Bill nicht verhaßt werden, wenn nur die bürgerl. Behörden ihre Pflicht thun. Die Bill passirte mit 36 Stimmen gegen 2.

Die Bill, wornach die römisch-katholischen in England freies Stimmrecht bei Parlamentswahlen und die Wählbarkeit zu gewissen Stellen erhalten sollten, wie dies in Irland der Fall, ist mit 80 Stimmen gegen 73 verworfen worden.

Das Parlament wird die laufenden Geschäfte etwa in 14 Tagen erst beenden können und die Prorogation vermuthlich am 19ten oder 22sten July statt haben. Der König, der jetzt vollkommen hergestellt ist, wird dasselbe persönlich prorogiren.

Die höchst wichtige Zoll-Reciprocitäts-Bill ist durchgegangen. Von nun an zahlen also alle Güter auf fremden Schiffen, so wie die Schiffe selbst, nicht mehr Zoll in England, als englische Schiffe und Waaren in denselben, vorausgesetzt, daß man in jenen Ländern, wo die fremden Schiffe zu Hause gehören, auch keinen Unterschied zwischen den eignen und den englischen Schiffen macht.

Es wird behauptet, daß nur die politischen Verhältnisse Würtembergs Se. Majestät verhindern, Ihre beabsichtigte Reise nach Ludwigsburg zu Ihrer königl. Schwester dieses Jahr vorzunehmen.

Die Morgen-Chronik schreibt: Wenn der Plan der Franzosen auf der Halbinsel nicht gelänge, so wird es wenigstens nicht die Schuld der englischen Regierung seyn, denn unsere Minister haben ihnen unter ihrer Neutralitätslarve die wichtigsten Dienste geleistet. Die Spanier haben unglücklicher Weise geglaubt, unsere Regierung hege für sie die größte Freundschaft und sie haben die schreckliche Heuchelei unserer Minister erst dann erkannt, als sie sahen, Sir W. A'Court sey gesonnen, neuerdings das neapolitanische Drama zu spielen. Man hat uns seltsame Züge der englischen Treulosigkeit hinsichtlich Spaniens mitgetheilt, es wird ein Augenblick kommen, wo wir uns über diesen Gegenstand werden deutlicher erklären können. Die Wiederherstellung der Jesuiten, welche so eben zu Madrit Statt fand, ist ein schöner Triumph für unsere Ministerialpolitik!

Briefen aus Cadix vom 25sten v. M. zufolge, blokirt ein französisches Geschwader den dortigen Hafen, und läßt keine Schiffe hinein, aber alle heraus, nur werden sie untersucht, um das Entkommen dieses und jenes Mannes von Gewicht zu verhindern.

Vier Passagiere, die sich auf der Nueva Veloz Mariana befunden, als dieses Schiff am 23. Februar (nicht in Westindien, sondern schon bei den Açoren) genommen und dann nach Martinique geführt wurde, haben einen ausführlichen Bericht über dieses Ereigniß bekannt gemacht. Nach demselben nahm der Capitain die Flucht vor dem Jean Bart, weil er ihn in der Dunkelheit für einen Insurgenten-Kaper hielt, und wurde von demselben eingeholt, nachdem er keine andre als Signal- oder Warnungsschüsse abgefeuert hatte. Die Passagiere, deren in allen 55 waren, hatten nicht erlangen können, auf den Açoren ausgesetzt zu werden, auch bis zum 25. April ihr Eigenthum nicht vom Bord zurück erhalten können, dem Tage, an welchem sie Erlaubniß erhielten, nach Havanna abzugehen; es war damals noch keine Nachricht vom Ausbruche des Krieges dort und die Luken der Veloz waren noch unverletzt unter Siegel.

Das Schiff Termagant hat die Besatzung der Insel Ascension in einem höchst unglücklichen Zustand angetroffen; sie litt großen Mangel. Dasselbe Schiff besuchte die Delgoa-Bay an der Küste von Africa, und fand die ziemlich schwarzen Einwohner höchst unwissend; obgleich die Missionen vom Cap 1500 englische Meilen ins Land gedrungen sind, so wußte man doch hier nichts von ihnen. Capitain Owen, Lieutenant Browne und der Botaniker Forbes werden den Zambese-Fluß, an Africa's Ostküste, hinauf, eine Entdeckungsreise ins Innere machen. Sie wollen von Qualamane nach Senna, welches

200 engl. Meilen von der Küste liegt, und von dort südwärts nach Lattakoe gehn, wo Herr Campbell einen Missionair zurück ließ. Die Niederlassungen in der Algoa-Bay gedeihen und verheißen Vortheil.

Die bei Eröffnung des ersten constitutionellen Congresses der Republik Columbien von dem Vicepräsidenten, Francisco de Paulo Santander, dem Congresse zugesandte Botschaft ist in London angekommen. Sie ist Bogota, den 17. April 1823 datirt, und in einer Sprache von Offenheit und Aufrichtigkeit abgefaßt, die den Zustand Columbiens zwar als sehr schwierig beschreibt, aber ein Volk, das moralische und phisische Energie besitzt, dennoch nicht entmuthigt.

Der junge Lord Castlereagh, Sohn des jetzigen Marquis v. Londonderry, ist wegen begangenen Unfugs von der Universität Oxford relegirt worden, womit nach einer Anordnung des Ober-Feldmarschalls, Herzogs von York, der Verlust alles Anspruchs auf Anstellung als Offizier im Heer verbunden ist; ein um so empfindlicherer, da sein Vater die Anwartschaft auf eine solche für ihn erlangt hatte. Se. Majestät sollen sich um Zurücknahme der Relegation verwenden.

Am 12ten werden hier für Madame Mürat, Ex-Königin von Neapel, dreizehn der vorzüglichsten italienischen Original-Gemälde verkauft, unter andern Raphaels heilige Familie vom Monte Casino, der verliebte Arzt von Tizian, der heil. Johannes in einer Landschaft von del Sarto u. s. w.

Der Nabob von Oude hat dem Könige durch die Glasgow Fregatte Geschenke von 2 Mill. Pfd. an Werth überschickt; besonders zeichnet sich ein mit Diamanten und einem sehr großen Smaragd besetzter Säbel aus.

Nach einer Nachricht in den Times, sind 400 Gefangene, die Morillo gemacht, in Corunna eingebracht worden. Dasselbe Blatt meldet auch, daß man in Corunna auf die Anfrage des französischen Admirals: „was man mit den französischen Prisen zu machen gedenke?" geantwortet: sie behalten und mehr machen.

Dem großen Fancy-Ball im Coventgarden-Theater am Freitage, zur Unterstützung der spanischen Sache, wohnten mit dem Herzoge von Sussex gegen 1400 der Vornehmsten beiderlei Geschlechts bei. Dieser Ball hat bis gegen 1400 Pfd. Sterl. verursacht, nach deren Abzug der Einnahme mit 372 Pf. Sterl. 6 S. an den spanischen Ausschuß gezahlt worden.

Ein Ungenannter hat 5000 Pf. St. zur Unterstützung der Spanier hergegeben.

Lissabon, vom 27. Juny.

Am 24sten zog der Graf v. Amarante an der Spitze von 2000 Mann feierlich hier ein und wurde vom Generalissimus Don Miguel sehr ausgezeichnet.

Die Hofzeitung enthält ein sehr langes und strenges königl. Decret wider alle geheimen Gesellschaften.

Bahia, vom 28. April.

Ein brittisches Geschwader von fünf Kriegsschiffen, unter dem Commodore Thomas Hardy liegt noch immer im Hafen Bahia, um das hiesige brittische Eigenthum zu schützen, das an Waaren und Baarschaften auf 600,000 Pf. geschätzt wird. Bahia ist von der Land und Seeseite stark befestigt, und die Besatzung zählt 6000 Mann. Allein der Mangel an Lebensmitteln ist schon sehr merklich. Mehl ist fast gar nicht mehr zu haben. Für ein kleines Küchlein ward heute 18 Sl. Sterl. gefordert; ein magerer Stier gilt 150 Dollars. Das hiesige portugiesische Geschwader ist 15 schöne Schiffe stark; als es auslaufen wollte, gerieth das Schiff des Commodore auf den Strand. Die schwache Mannschaft ist höchst unzufrieden, und nimmt jede Gelegenheit wahr, um zu entwischen. Nach einem Schreiben aus Pernambuco vom 24. May, begegnete es der brasilianischen Flotte unter Lord Cochrane, allein nach einigen gewechselten Schüssen steuerte die letztere nordwärts, vermuthlich weil sie sich nicht für stark genug hielt und die erstere lief wieder in S. Salvador ein. (Die Contre-Revolution in Portugal wird wahrscheinlich bald über das Schicksal Bahias entscheiden.)

General Madeira hat, wie man sagt, die Junta in Bahia abgesetzt und die ganze Civil- wie die Militair-Gewalt selbst übernommen, wozu er die Vollmacht bereits aus Portugall mitgebracht hatte, allein nicht für nöthig hielt, sie eher vorzulegen, als bis er kürzlich die Junta disponirt fand, in Unterhandlungen mit den Belagerern zu treten.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 86. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. July 1823.

St. Petersburg, vom 4. July.

Gleich dem Civil-Oberbefehlshaber der Ostsee-Provinzen ist auch der Kriegs-Gouverneur von Litthauen, General Korsakow, ermächtigt worden, alle in jenem Gouvernement circulirenden in- und ausländischen Zeitungen und periodischen Schriften einer Censur zu unterwerfen.

Der hier erscheinende Conservateur impartial enthält nachstehende Bekanntmachung des Ministers des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, Fürsten Alexander Galitzin. „Seine Majestät der Kaiser, vom lebhaften Schmerze durchdrungen, über den seit mehreren Jahren durch Mißwachs eingetretenen Mangel in den Provinzen von Weiß-Rußland, haben, außer den früher zur Verhütung ähnlicher wieder eintretender Umstände getroffenen Maaßregeln, von Neuem bedeutende Unterstützungen zu Gunsten jener Provinzen bewilligt. Die Sorgfalt der Regierung hat nichts verabsäumt, was zur Milderung der Noth irgend beizutragen vermochte. Se. Maj. der Kaiser haben überdies noch mir erlaubt, alle diejenigen zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern, welche am Wohlthun Vergnügen finden, das Schicksal ihrer Mitmenschen zu erleichtern streben und durch verdienstliche Anwendung ihrer zeitlichen Güter bemüht sind, des Besitzes der ewigen sich würdig zu machen. Wenn gleich mehrere Menschenfreunde dieser Einladung zuvorgekommen sind, und ihr Eifer für das Gute neuerdings durch zahlreiche Opfer, nicht nur vom Ueberflusse, sondern vom nothwendigsten eigenen Bedarfe entnommen, sich lebhaft ausgesprochen hat, so ist die Lage dieser Provinzen doch von der Art, daß wir mit dem Glauben uns schmeicheln, daß die christliche Barmherzigkeit auf das bereits Geleistete sich nicht beschränken, sondern nicht anstehen werde, auch ihre letzten Quellen, wenn es die Noth erfordert, zum Beistande der Unglücklichen in dieser großen Bedrängniß, anzugreifen. Diese Nothwendigkeit ist von dem Kaiser selbst gefühlt worden. Die Unterstützungen, welche Se. Maj. den Bewohnern Weiß-Rußlands zu bewilligen geruht haben, sind ihnen mit dem landesväterlichen Wohlwollen zugemessen worden, das Allerhöchstdieselben für ihre Völker empfinden. Möchten die Hoffnungen Sr. Majestät in Erfüllung gehen; möchten fromme und mitleidige Seelen zu neuen Opfern sich entschließen, und dadurch einen neuen Beweis von der Ausdauer ihres Eifers ablegen, und von dem Danke, den sie der Vorsehung schuldig sind, welche den Einen heimsucht und dem Andern Mittel darbietet, den himmlischen Segen sich zu erwerben, so oft er den Werken der Barmherzigkeit sich anschließt. Die dem vorliegenden Zwecke zu widmenden Gaben können unmittelbar den Civil-Gouverneurs zugesendet werden, die sie dem auf Allerhöchsten Befehl, unter Vorsitz des General-Gouverneurs, errichteten Ausschusse überweisen werden."

Odessa, vom 23. Juny.

Wir haben Nachrichten aus Constantinopel bis zum 13. d. Auf die bloßen Gerüchte von einer Ministerialveränderung in Petersburg hin, wurden bekanntlich vier Schiffe von hier zu Constantinopel festgenommen, und sollen nun nicht nach dem Archipel, sondern hieher zurücksegeln. Den Divan schien der gemachte versöhnliche Schritt, das Schreiben des Reis-Effendi an den Grafen Nesselrode, fast zu reuen; es steht nun zu erwarten, welchen Eindruck die Antwort des Letztern, die in diesem Augenblick in Constantinopel seyn muß, und aufs Neue das friedliche System des Kaisers Alexander beurkundet, hervorbringen wird. Die eben erfolgte Absetzung des Kiaja Bey (Ministers des Innern), der im Divan als Chef der friedlichen Parthei das bis jetzt befolgte System zu vertheidigen übernommen hatte, und dessen Abgang daher für die europäischen Diplomaten ein Verlust ist, macht viel Aufsehen. Sein Nachfolger ist fast nur als Figurant zu betrachten. In Hinsicht des Lords Strangford ist die Pforte in einer ganz eigenen Verlegenheit. Während derselbe hier als Gegner der Griechen auftritt, hat im Archipel ein anderer Engländer, Capitain Hamilton, der dem Vernehmen nach auch im Namen des englischen Gouvernements unterhandelt, Schritte bei den Insurgenten gethan, die, wenn auch bis jetzt ohne Erfolg,

eine Uebereinkunft mit der Pforte bezwecken. Lord Strangford behauptet, weder von der Absicht noch von der Existenz dieser Verhandlungen etwas zu wissen. — Die Maaßregeln gegen den Handel aller christlichen Nationen sind so nachtheilig, daß sich alle Franken bald mit den Rajas gleichgestellt zu sehen fürchten. Lord Strangford hat in Form einer Instruction an seinen Dragoman, Hrn. v. Chabert, in Betreff der jetzt so wichtigen neuen Differenzen am 25. May nachdrückliche Vorstellung bei der Pforte gemacht. Diese Differenzen dürften in Petersburg doch Aufsehen erregen, da von dem Ausgang dieser Angelegenheit, so zu sagen, das Schicksal des Handels im schwarzen Meere abhängt. Es steht indessen zu erwarten, daß auf diese Note hin die Pforte von ihren Maaßregeln zurückkommen wird.

Von der italienischen Grenze, vom 6. July.

Wir erhalten so eben folgende wichtige Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Thessalien: „Der gerade im gegenwärtigen Augenblicke bewirkte Aufstand der thessalischen Küstenbewohner, von mehreren griechischen Agenten eingeleitet und mit großer Umsicht ausgeführt, wird bereits wichtige Folgen gehabt haben. In den Gebirgen der unter dem Namen des Olympus bekannten Bergkette hat der Aufstand begonnen und sich auf der mittäglichen Seite derselben bereits gegen Alassona ausgedehnt. Jedoch ist Platamona der Mittelpunkt des Aufstandes geblieben, weil von dort aus die Verbindung mit den Inseln und mit Monte-Santo am zweckmäßigsten unterhalten werden kann. Südlich herab bis an den Karlasee und das Vorgebirge St. Georg, nahe beim Meerbusen von Volo, haben alle Bewohner die Waffen ergriffen, und nördlich hin sollen sich Insurgentenhaufen im Gebirge Voluzza aufgestellt haben und Servia und Demenizza die aus Macedonien nach Larissa führende Hauptstraße bedrohen. Mehemed Pascha, der die Gefahr, womit dieser Aufstand die Türken in Thessalien bedroht, einsah, schickte sogleich Truppen nach dem Olympus, um den Aufstand mit Gewalt zu ersticken. Sich selbst überlassen, mußten die thessalischen Insurgenten in Kurzem unterliegen. Allein die Sache nahm dadurch eine andre Wendung, daß Odysseus die Gelegenheit benutzte, seine offensiven Bewegungen gegen Thessalien zu beginnen, wie es seine anfängliche Absicht war. Dieser Feldherr, der den Winter und Frühling über sein Hauptquartier zu Athen hatte und mit großer Thätigkeit an der Befestigung dieser wichtigen Stadt arbeiten ließ, ist bereits gegen die Mitte May's von dort aufgebrochen. Er ließ eine hinreichende Besatzung in der berühmten Akropolis zurück, die in den Stand gesetzt ist, eine langwierige Belagerung auszuhalten, und zugleich die mit Schanzen und einer starken Mauer umgebene Stadt vor einem Ueberfalle zu schützen. An der Spitze von 8000 Mann zog Odysseus über Marathon, wo er einige Tage verweilte, nach Bodonizza. Andere Heerhaufen, aus kriegsgeübten Landbewohnern bestehend, rückten unter Zongos, Dyvonniotys und andern Kapitanis, nach den Thermopylen vor. Diese Bewegung bewirkte den schleunigen Rückzug der bis dahin vorgedrungenen Türken, die selbst ihre Stellungen bei Patradgik und Zeituni räumten, um sich gegen Larissa zurückzuziehen, wo Mehemet Pascha alle seine Truppen concentrirte, nachdem er sogar das nach dem Olympus detaschirte Corps zurückberufen hatte. Odysseus hatte die Absicht, an den Peneus vorzurücken und die daselbst concentrirten Türken anzugreifen. Diese sollen ungefähr 20,000 M. stark seyn. Allein es heißt jetzt, daß über Janina her ein beträchtliches albanesisches Corps, das der Pascha von Scutari gesammelt und an dessen Spitze er sich, ungeachtet seiner frühern Weigerung, dennoch gestellt hatte, im Anmarsch gegen den Peneus sey und daß auch aus Macedonien ein starkes türkisches Corps, das von Adrianopel aus detaschirt worden, im Anmarsch war. Wenn diese letzten Nachrichten sich bestätigen, so kann Odysseus nur vertheidigungsweise verfahren, die Eingänge zu den Gebirgen besetzen und muß das Vorrücken nach dem Peneus einstellen."

Von der türkischen Grenze, vom 31. Juny.

Mark Bozaris hat sich durch Sturm der Stadt Lepanto bemeistert, worin er eine zahlreiche Artillerie und Magazine voll Kriegsmunition, Tau und Tackelwerk und Anker fand, welche die Türken daselbst hinterlegt hatten. Es scheint, daß die Besatzung über die Klinge sprang. Niemand wird versucht seyn, darüber

zu klagen, wenn man erfährt, daß dieselbe ein Beinhaus von 5000 Köpfen der Christen hatte, die sie umbrachte, und daß sie sich ein Vergnügen daraus machte, die Zinnen ihrer Mauer damit zu zieren. — Der berüchtigte Jussuf Pascha hatte sich einige Zeit vorher nach Prevesa geflüchtet, wo er von der Pest weggerafft werden kann, welche diese Stadt verwüstet.

Marseille, vom 2. July.

Privat-Nachrichten bestätigen die früheren Gerüchte, daß die Türken Zeituny geräumt haben, und daß die Vorhut ihrer Truppen auf dem Rückzuge bereits in Thaumako eingetroffen sey.

Vermischte Nachrichten.

Die nach Bessarabien geflüchteten Hetäristen hatten daselbst im Stillen ein neues Complott gegen die Moldau geschmiedet und wollten gegen die Mitte des Juny mit 3000 Mann in die Moldau einbrechen. Die moldauische Regierung, von diesem Plane noch zu rechter Zeit unterrichtet, setzte den Gouverneur von Bessarabien von diesem Complotte in Kenntniß. Dieser beorderte eiligst Cosaken auf die Grenze, welche mehrere Hetäristenbanden in dem Augenblicke überraschten, wo sie den Pruth passiren wollten; 200 dieser Leute wurden mit den Waffen in der Hand getroffen und nebst ihren Chefs in die Festungen abgeführt. Ein Courier ward nach Petersburg geschickt, um weitere Befehle einzuholen. (Leipz. Zeit.)

Die Nachricht über die Empörung des gegen die Perser bestimmten ägyptischen Armeecorps bestätigt sich; wenigstens liest man im Pilote einige Stellen aus einem Briefe aus Alexandrien vom 12. März, worin dieselbe Thatsache erzählt wird, aber der Briefsteller vermuthet, der Pascha habe selbst diesen Aufruhr heimlich vorbereitet, um seine Truppen im Lande zu behalten, weil er, wie man weiß, immer der Meynung gewesen ist, die Pforte sollte mit Persien Frieden schließen, da sonst unfehlbar diese Macht einen großen Theil des ottomanischen Reichs an sich reissen würde, während der übrige Theil einer andern Macht in die Hände fallen dürfte.

Die Türken haben am Bord ihrer Fregatten eine Art von Brandern, die auf die zu nahe kommenden feindlichen Schiffe geschleudert werden sollen. Zur Seite dieser Brander befinden sich auch Feuerspritzen.

Man meldet aus Perpignan: Ist es wahr, daß General Mina in Barcellona eingerückt ist, so kann man von diesem thätigen Feldherrn eine ganze Reihe von kühnen Angriffen erwarten.

Am Ober-La Plata in Südamerica hat sich im Gebiete des ehemaligen Vicekönigreichs Buenos-Ayres ein neuer unabhängiger Freistaat, Entre Rios, gebildet. Seinen Namen hat er wegen seiner Lage zwischen zwei Flüssen, Parana und Uraguey, erhalten. Der Congreß soll sich jährlich zweimal auf 3 Monate in der Hauptstadt Parana versammeln, und die vollziehende Macht einem Statthalter, welcher auf einige Jahre gewählt wird, anvertraut werden.

Es ist vor Kurzem im engl. Parlament wieder davon die Rede gewesen, ob nicht von der Regierung Maaßregeln getroffen werden könnten, dem schrecklichen Gebrauche der noch in einem Theile der englisch-ostindischen Besitzungen herrschend ist, daß die Wittwen der Eingebornen sich mit den Leichen ihrer Männer verbrennen, endlich Einhalt zu thun. Englische Blätter enthalten neuerlich folgenden Bericht eines Augenzeugen von einem Vorfalle dieser Art: Burdwan, den 18. October 1822. In meiner jetzigen Qualität als Oberaufseher ist es mein Loos, beim Hinrichten der Verbrecher und bei dem Verbrennen der Wittwen mit den Leichnamen ihrer Männer gegenwärtig zu seyn. Die letzte Handlung dieser Art theile ich Ihnen hier mit. Am Tage zuvor wurde der Polizei gemeldet, daß es die Absicht der Wittwe sey, sich zu verbrennen, im Fall nämlich der Magistrat seine Erlaubniß dazu gebe. Diese wird, nach dem Grundsatze der Religions-Toleranz, stets gegeben, und obzwar es dem Magistrate freisteht, der Frau von ihrem Vorhaben abzurathen, so kann er das Verbrennen doch nicht verbieten, es sey denn, daß ihr Entschluß nicht freiwillig wäre. Einige Freunde gingen mit mir nach dem Hause der Wittwe, und wir thaten alles mögliche, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen; aber sie antwortete, indem sie uns aus ihrem Religionsbuche vorlas: „Die Wittwe, die sich mit dem Leichnam ihres Man-

nes verbrennt, ist glücklich mit ihm im Himmel." Da unsere Bitten, die bei allen diesen Gelegenheiten immer fruchtlos sind, ohne Erfolg blieben, so ließen wir die gewöhnliche Bewachung zurück, welche darauf Acht zu geben hat, daß der Frau kein Opium oder keine berauschenden Getränke gegeben werden, damit sie ihrem Tode so viel als möglich bei Verstande entgegen gehen kann. Am folgenden Morgen bei Tagesanbruch begaben wir uns nach dem Orte, wo die Ceremonie statt finden sollte, und wo die Wittwe gerade, auf den Schultern von Männern getragen und mit Musik begleitet, angekommen war. Sie schien die Vorbereitungen zu ihrem Tode mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Als ich meine Augen auf den Scheiterhaufen, auf den todten Körper ihres Mannes, auf das Reisholz, auf ihre Verwandten, die den Scheiterhaufen anzündeten, und auf das mit Blumen geschmückte Schlachtopfer warf, schien mir das Ganze ein schrecklicher Traum zu seyn und ich konnte mich nicht von der Wirklichkeit überzeugen. Ich sprach mit der Frau und stellte ihr die schrecklichen und langsamen Qualen ihres Todes vor, aber sie dankte mir für meine Absichten, welche, wie sie sagte, gut wären, und wiederholte, daß ihr Entschluß unerschütterlich sey. Ich fühlte ihren Puls, und er ging langsamer als der meinige, indem ich dies schreibe. Eine meiner Freundinnen glaubte, daß vielleicht die Ueberredung eines Frauenzimmers fruchten dürfte; sie näherte sich der Wittwe, bot alle ihre Ueberredungskunst auf und suchte unter andern die weibliche Eitelkeit rege zu machen, indem sie ihr versprach, daß sie gleich einer Dame leben, auf einem Palankin fahren, auf dem Gebiete der ostindischen Compagnie wohnen und jährlich eine gewisse Summe Geldes erhalten sollte, aber die Wittwe, indem sie nach dem Scheiterhaufen zeigte, antwortete: Ce humara palkee hy (das ist mein Palankin). Sie vollzog sodann mehrere Ceremonien und bereitete sich vor, auf den Scheiterhaufen zu steigen, der bereits lichterloh brannte und dessen Flammen durch Theer und Reisholz genährt wurden. Zum letztenmale wandte ich mich nunmehr an die Wittwe und sagte, daß keine Gewalt angewandt werden sollte, sie im Feuer zu erhalten, und daß, wenn sie in ihrem Entschlusse schwankte, sie von dem Scheiterhaufen hinunterspringen sollte, indem ich sie mit meinen Polizeidienern in Empfang nehmen, und sie nach einem sichern Platze bringen wolle, woselbst sie ihre grausamen Verwandten, welche ihrem qualvollen Tode mit Frohlocken zusehen wollten, nie wieder sehen würde. Ihr Entschluß war indessen nicht zu erschüttern. Sie theilte Blumen und Confituren aus, mir gab sie ein Stück ihres Kleides, und nachdem sie dreimal um den Scheiterhaufen herum getanzt hatte, stürzte sie sich in denselben. In diesem Augenblick erhob das Volk ein Freudengeschrei, die Trommeln wirbelten und die Musik erschallte, so daß, wenn das Schlachtopfer ja ein Geschrei ausstieß, es nicht gehört werden konnte. Standhaft und dem Anscheine nach lebendig, saß sie zwei bis drei Minuten im Feuer, und bewegte ihre Hände zu Zeiten. — Und solch ein Schauspiel erleben wir fast täglich! —

Der geheime Kirchen-Rath Paulus in Heidelberg, erster (evangelischer) Professor der Theologie an der dortigen Universität, ist von der juristischen Fakultät der (katholischen) Universität Freiburg zum Doctor der Rechte ernannt worden.

In Amerika soll Professor Silliman das Geheimniß, ächte Diamanten zu machen, entdeckt haben.

Eine sehr seltene Erscheinung ist ein Seeteufel. Das Schiff Douglas war so glücklich, einem zu begegnen. Ein Auszug aus dem Tagebuch des Schiffes enthält Folgendes: Abgesegelt von Curaçao den 3. May. Den 6. May 3 Uhr Nachmittags 35 B. 68, 40 L. sahen wir einen Gegenstand in Gestalt einer Schildkröte über dem Wasser 10 — 12 Fuß. Das Thier war 25 — bis 30 Fuß lang, 12 — 15 Fuß breit, mit Flossen an beiden Seiten gegen 5 Fuß lang versehen. In der Entfernung hatten wir es für ein Fahrzeug gehalten. Der Schwanz war 20 — 25 Fuß lang und das Ende desselben hatte die Gestalt eines kolossalen Löwen-Gesichtes mit ungeheuren Augen. Die Haut dieses Thieres und sein Körper hatten die Farbe und Gestalt eines Bootes von 25 — 30 Tonnen. Auf ihm saßen eine Menge Muscheln, das Thier stand südöstlich in der Richtung nach Pirmutha und machte in der Stunde 2 Knots. Ein

Fahrzeug, was sich an dieses Ungeheuer wagen würde, möchte übel davon kommen.

Die am 21sten d. M. Statt gefundene Verlobung meiner Schwester Sophie mit dem Königlichen Geheimen Secretair und Registrator bei Einem hohen Krieges-Ministerium, Herrn Habelt, zeige ich unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Breslau den 22. July 1823.
Der Kaufmann J. W. Giesler.

Als Verlobte empfehlen sich
J. G. Habelt.
S. Giesler.

Die heute früh, Sechs Uhr, glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen Gräfin Schaffgotsch, von einer gesunden Tochter, gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Falkenberg den 19. July 1823.
Friedrich Graf Praschma,
Königl. Preuß. Major v. d. Armee.

Nach einem unerforschlichen Rathschließen der ewigen Gottheit vollendete mein Mündel, Rudolph Baron von Reitzenstein, in dem zarten Alter von 11 Jahren 3 Monaten, den 12ten d. M. an einem Nerven-Schlage, nach einer kurzen Krankheit seine irdische Laufbahn in denen Armen seiner ihn zärtlich liebenden Pflege-Eltern. Er war ein hoffnungsvoller Knabe, der zu schönsten Erwartungen berechtigte und ein Liebling aller derjenigen, die ihn kannten. Mit denen Gefühlen der innigsten Wehmuth mache ich hierdurch diesen so unerwarteten Todesfall allen seinen Verwandten und Freunden bekannt. Nach denen ausdrücklichen Anordnungen seiner ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Groß-Mutter wurde er als eine mutterlose Waise in dem Hause seiner Mutter Bruder, des Herrn Landes-Aeltesten von Wentzky zu Glambach, erzogen. Hier fand er durch eine Reihe von 10 Jahren die liebevollste, zärtlichste und sorgfältigste Behandlung und Erziehung, und in der edlen Gattin dieses seines Oheims eine zweite Mutter. Auch diese und ihre Kinder beweinen mit innigster Betrübniß den so frühen Verlust ihres geliebten Pflege-Sohnes und Bruders. Ihnen ward nicht die Freude, die Früchte ihrer Bemühungen und Sorgfalt hier auf der Erde reifen zu sehen, dort im Himmel wird es gewiß geschehen! Kummelwitz bei Strehlen den 14. Julius 1823.
v. Korckwitz, als Vormund.

Gestern früh um 9 Uhr verschied nach einer glücklichen und schnellen Entbindung von einem gesunden Mädchen meine heißgeliebte Gattin, unsere theure Schwiegertochter, Schwester und Schwägerin Bertha, geb. von Seidlitz aus dem Hause Habendorf, an den Folgen eines plötzlich eingetretenen Nervenschlages. Die hier versammelte Familie zeigt unter Verbittung aller Beileids-Versicherungen, da sie der stillen Theilnahme ihrer verehrten Gönner, Verwandten und Freunde im Voraus gewiß ist, dies traurige Ereigniß denselben hierdurch ganz gehorsamst an.
Gnadenfrey am 17. July 1823.
Moritz von Prittwitz auf Guhlau u. s. w., als hinterlassener Gatte.
Prittwitz, Königl. Landrath Reichenbachschen Kreises.
Elisabeth von Prittwitz geb. von Seidlitz auf Hennersdorf u. s. w., als Schwieger-Aeltern.
Adolph von Seidlitz, als Bruder.
Agnes von Prittwitz, als Schwägerin der Verewigten.

Den heute früh um 9½ Uhr erfolgten Tod meiner geliebten Mutter, der separ. Hauptmann Louise Kügler, geborne Kersten, auf Tscheschkowitz, an den Folgen des Schlagflusses, zeige ich mit betrübtem Herzen allen Freunden und geehrten Bekannten hiermit ergebenst an. Wer die Verschiedene näher kannte, wird meinen großen Verlust näher zu würdigen wissen und mir eine stille Theilnahme schenken.
Tscheschkowitz den 16. July 1823.
W. Kügler, nebst Frau und Vater.

Das am 19ten dieses Monats erfolgte Ableben unsers guten Bruders, des Königl. Preuß. Hauptmanns von der Armee Carl Baron von Strachwitz, zeigen wir hiermit allen unsern entfernten Verwandten und Freun-

den tief gebeugt an. Er wurde uns im 71sten Jahre seines Lebens durch einen Nervenschlag entrissen. Ueberzeugt von deren Theilnahme bitten wir unsern Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Xaveria Freiin v. Strachwitz, als Schwester.
Die verwittwete Oberstlieutenant Louise Freiin v. Roell geb. v. Hodoschi, als Stiefschwester.

Den 20sten d. M. endete durch einen Schlagfluß seine irdische Laufbahn, unser guter, innig verehrter Vater, der Königl. Prinzliche Oberamtmann Johann Benjamin Mitschky, in einem Alter von 76 Jahren. Entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir solches, tief gebeugt hierdurch an, indem wir der aufrichtigsten Theilnahme versichert sind.

Zweihof den 23. July 1823.
Die hinterlassenen Kinder.

Mein geliebter Mann und unser guter Bruder und Schwager, der Königliche Regierungs-Calculator Friedrich Sopsky zu Oppeln, starb am 16ten d. zu Reinertz im 42sten Jahre seines Alters am Blutsturz. Indem wir dies traurige Ereigniß unsern werthen Anverwandten und Freunden hiemit ganz ergebenst anzeigen, bitten wir, uns mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Prisselwitz den 22. July 1823.

Henriette Sopsky, geborne Fliegner, als hinterlassene Wittwe.
Wilhelm Sopsky, Carl Sopsky, als Brüder.
Ferdinand Fliegner, Joseph Herrmann, als Schwäger.
Rosalie Sopsky geborne Rache,
Caroline Sopsky geborne Matzke,
Verwittwete Sopsky geborne Kalbas,
Caroline Herrmann geborne Fliegner,
als Schwägerinnen.

Mit dem tiefsten Gefühl des Schmerzes machen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden den am 20sten hujus erfolgten Tod unserer innigst geliebten einzigen Tochter Auguste, in dem blühenden Alter von noch nicht vollen 16 Jahren, hiermit ergebenst bekannt.

Kuchendorf den 21. July 1823.
Der Gutsbesitzer Dreyer und Frau.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Kopf, Dr. T., Anweisung zum Kopfrechnen nach naturgemäßen Grundsätzen, ein Leitfaden für Jedermann, der das Rechnen mit Einsicht und Bewußtseyn lernen will. 3 Abtheilungen. 8. Frankfurt a. O. Hoffmann, 1 Rthlr. 23 Sgr.

Caspari, C., medizinischer Hausfreund, oder faßliche Anweisung zur schnellen Selbsthülfe in den gewöhnlichsten Krankheiten und bei plötzlichen Unglücksfällen, um nachtheiligen Folgen bis zur Ankunft eines Arztes vorzubeugen. ein nützliches Familien-Hausbuch. 8. Leipzig, Leich. 20 Sgr.

Wolff, Dr. A. A., der Prophet Habakuk mit einer wörtlichen und einer freyen metrischen Uebersetzung, einem vollständigen philologischen und kritisch exegetischen Commentare, nebst einer Einleitung über den ersten Fortgang der hebräischen Poesie, über Metrik Weissagung. ꝛc. 8. Darmstadt. Heyer. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Literarische Nachricht.

Den bei der nun angehenden schönen Jahreszeit unsere Gebirge und Bäder besuchenden Fremden und Einheimischen können wir mit Recht folgende, zu diesem Endzweck besonders bearbeitete brauchbare und unterhaltende, durch sauberen Druck und niedliche Kupfer sich auszeichnende Werke empfehlen:

Die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz

dargestellt
von
Dr. Carl Friedrich Mosch,
Professor an der Ritter-Akademie zu Liegnitz ꝛc.
Mit Kupfern. Preis: broch. 2 Rthlr. Ct.

Schon seit geraumer Zeit fühlten die Badegäste der schlesischen Bäder das Bedürfniß einer Schrift, welche über dieselben und über die Eigenthümlichkeiten ihrer Umgebungen belehre und gleichsam einen

Wegweiser durch die Gegenden abgebe, welche man während seines Aufenthalts im Bade zu besuchen pflegt. Diesem Bedürfniß ist durch obige Schrift abgeholfen, und damit die Erinnerung an manche der besuchten Parthieen auch in der Zukunft fester stehe, so ist eine hinlängliche Anzahl schön gestochener Ansichten dem Werke beigegeben worden.

Die hier beschriebenen Bäder liegen im mährischen Gesenke, in der Grafschaft Glatz, im Waldenburger Gebirge und im Riesengebirge, und von allen diesen Gebirgen ist jedesmal ein Abriß vorausgeschickt worden. Hierauf beginnt die Bäder-Beschreibung: Im mährischen Gesenke — Hinnewieder mit den Wanderungspunkten Hubertuskirch, Mooslehne, Grützeberg, Ludwigsthal, Klein-Mora, Altvater und Peterstein. In der Grafschaft Glatz — Landeck mit dem Schrollenstein, Winklerberg, Johannisberg, Kunzendorf, Ullersdorf, Grafenort, Habelschwerdt, dem Wölfelsfall, Maria zum Schnee und dem Schneeberg; — Reinerz mit dem Hummelschloß, der Ziegenanstalt, der hohen Mense und den Seefeldern; — Cudowa mit Gellenau, Lewin, Teutsch-Tscherbeney und der Heuscheuer; — Nieder-Langenau mit seiner nächsten Umgebung. Im Waldenburger Gebirge — Altwasser mit dem schiffbaren Stollen, Waldenburg, Neuhaus, Adersbach, Stift Grüssau; — Salzbrunn mit Fürstenstein, Freiburg, Leschhaus, Bolkenhayn, Schweinhaus; — Charlottenbrunn mit Garve's Ruh, Tannhausen, den langen Braachen, Königsberg, Kynau. Im Riesengebirge — Warmbrunn mit dem Schulzenberg, Hermsdorf, dem Kynast, den Schneegruben, dem wandernden Stein, dem Kochelfall, dem Zackenfall, der Schneekoppe, Buchwald, Stohnsdorf, Lehnhaus; — Flinsberg mit den Iserhäusern, der Neuwelt, Tafelfichte, grünen Hirt, Greifenstein, Meffersdorf, Liebwerda, Kloster Haindorf, Friedland, Reibersdorf, Zittau, Oybin.

Von Volkssagen und Erzählungen aus der Nähe dieser Heilquellen sind als Anhang beigegeben Der Altvater und der Peterstein, der spitzige Berg, Erdmann und Marie, Rübezahl und Fräulein Emma, Rübezahl und der Bauer, der Mönch und die Nonne, der Salzbrunner Heilborn, der treue Hund.

Von Ansichten landschaftlicher Parthieen sind dem Buche beigegeben: der Badeort Hinnewieder, das neue Bad zu Landeck mit den fernen Gebirgszügen, das Schloß Johannisberg über Jauernick, das Hummelschloß bei Reinerz, der Badeort Cudowa, die alte Burg Königsberg bei Kynau, das alte und neue Schloß zu Fürstenstein, die Bolkenburg bei Bolkenhayn, der Kynast, Kloster Haindorf ohnweit Flinsberg.

Handbuch

für Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz,

oder

Wegweiser durch die interessantesten Parthieen dieser Gegenden.

Bearbeitet

von

Friedrich Wilhelm Martiny.

Nebst einer kleinen Postcharte von Schlesien und einem Kupfer.

Zweite vermehrte Auflage. In 8.

Preis 1 Rthlr. 10 Sgr., sauber geb. 1 Rthlr. 15 Sgr. Cour.

Der große Beifall, welchen dieses Handbuch gefunden, ist hinreichender Beweis, daß es dem Bedarfe des Publikums entsprochen und den vorgesetzten Zweck erreicht hat. Kaum kann eine derer bis jetzt über diesen hehren Schauplatz der Natur handelnden Schriften mit dieser in die Reihe treten, denn, hier liefert der Verfasser eine gedrängte Uebersicht über das Ganze; statt das jene nur einen Theil unsers Gebirges bearbeiteten, mithin werden in diesem Buche Gegenden aufgestellt, die bisher noch nicht ausführlich beschrieben waren, und deren Entbehrung namhafte Lücken in diesem großen Tableau veranlaßte.

Das Werk selbst, mit vielem Fleiße bearbeitet, dient daher zu einem treuen Führer für jeden Reisenden, er mag sich seinen Plan erst entwerfen wollen, oder bereits in das Innere dieser Gegenden gedrungen seyn; ihm wird es als ein lieber Gefährte nach vollbrachter Reise jene heitern Stunden wieder zurückrufen, die wohl oft zu den glücklichsten unsers Lebens gehören.

W. G. Kornsche Buchhandlung in Breslau.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.) Der unten näher bezeichnete, bei dem unterzeichneten Gericht angestellte Registrator Schnabel, ist am 15ten d. M. heimlich entwichen, und hat sich durch die Flucht der gegen ihn, wegen Betrügereien und Anfertigung falscher Hypotheken-Instrumente zu eröffnenden Criminal-Untersuchung entzogen. Da an der Habhaftwerdung des Schnabel sehr viel gelegen ist, so werden alle resp. Civil- und Militair-Behörden dringend ersucht, zur Ergreifung desselben möglichst mitzuwirken, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Transport gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen. Camenz den 19ten July 1823.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Signalement. 1) Familienname, Schnabel; 2) Vornamen, Aloys Ignatz; 3) Geburtsort, Oberschwedeldorf in der Grafschaft Glatz; 4) Religion, katholisch; 5) Alter, 32 Jahr; 6) Größe, 3 Zoll; 7) Haare, braun; 8) Stirn, hoch; 9) Augenbraunen, braun; 10) Augen, blau; 11) Nase, klein; 12) Mund, gewöhnlich; 13) Zähne, unvollständig; 14) Bart, blond; 15) Kinn, länglich; 16) Gesichtsbildung, länglich und pockennarbig; 17) Gestalt, schlank; 18) Sprache, deutsch; 19) besondere Kennzeichen, Bruchschäden und eine Warze nahe am rechten Augenliede. Bekleidung: 1) ein schwarz sammtne Mütze mit Schirm; 2) ein licht gelblich bräunlicher guter Oberrock, und überzogenen Knöpfen; 3) eine Pique-Weste mit weiß und grünen Streifen; 4) ein weißes Halstuch von Cambri; 5) ein Paar schwarz tuchene lange Beinkleider, oder ein Paar gelbe Nankin-Hosen; 6) ein Paar kalblederne Stiefeln.

Bekanntmachung.

wegen Verdingung der Brenn-, Beleuchtungs- und Schreibmaterialien, ingleichen des Strohes, für die Garnison-Anstalten des 5ten Armee-Corps pro 1824.

Es soll die Lieferung des Brenn-Holzes, der Steinkohlen, Lichte, des Oels, Dochtgarns, Strohes, Papiers, der Federn und Dinte, für die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Garnison-Städte des 5ten Armee-Corps pro 1824 den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 20sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Königlichen Regierungs-Gebäude anberaumt worden ist. Indem wir Lieferungslustige hierzu einladen, bemerken wir, daß die nähern Bedingungen in unserer Registratur während den gewöhnlichen Amts-Stunden und im Licitations-Termine eingesehen werden können, und die Uebernehmer eine dem Gegenstande angemessene Caution zu leisten haben. Breslau den 18ten July 1823. Königliche Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Summarische Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Brenn- und Beleuchtungs-Materialien, ferner an Stroh, Papier, Federn und Dinte für die Garnison-Anstalten der Städte, welche im Breslauschen Regierungs-Bezirk zum Bereich des 5ten Armee-Corps gehören.

	Benennung der Garnison-Städte.	Weiches Brenn-Holz.	Stein-Kohlen.	Lichte.	Oel.	Dochtgarn.		Stroh.	Papier	Federn	Dinte.
		Klftrn.	Preuß. Schefl.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Loth.	Schock	Buch	Stück.	Quart.
1.	Guhrau	30	—	120	130	—	20	—	18	50	2
2.	Herrnstadt	35	—	130	230	1	—	—	18	50	2
3.	Münsterberg	30	—	120	130	—	16	—	18	50	2
4.	Schweidnitz	500	4400	2400	2000	9	—	84	168	572	16
5.	Winzig	30	—	120	130	—	16	—	18	50	2
6.	Wohlau	30	—	140	180	1	—	—	18	50	2
	Summa	655	4400	3030	2800	12	20	84	258	822	26

Erste Beilage zu No. 86. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. July 1823.

(Edictal-Citation.) Der Aalhändler Rommlitz hat für sich und seine Geschwister auf Todes-Erklärung des Carl Friedrich Rommlitz, welcher, als der ungefähr im Jahre 1755 geborne Sohn des hiesigen Kürschner-Meister Rommlitz sich als Kürschnergeselle von hier ungefähr im Jahre 1770 auf die Wanderschaft begeben, eine geraume Zeit hindurch in London aufgehalten, und von dort aus vor etwa 21 Jahren seinen hiesigen Verwandten zuletzt Nachricht von sich gegeben hat. Wir laden demnach obgedachten rc. Rommlitz, dessen in dem waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen ungefähr 76 Rthlr. beträgt, so wie eventuell die unbekannten Erben und Erbnehmer des verschollenen rc. Rommlitz öffentlich hierdurch vor, sich in Termino den 20. December c. Vormittags um 10 Uhr vor unserem Deputirten Herrn Justiz-Rath Beer in unserm Geschäfts-Zimmer einzufinden, wobei der rc. Rommlitz selbst seine Identität nachzuweisen, die Erben und Erbnehmer aber ihre Legitimation gehörig zu führen haben, widrigenfalls a) der verschollene rc. Rommlitz für Tod erklärt werden wird; b) die unbekannten Erben und Erbnehmer aber bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Erbesansprüchen an den Nachlaß des rc. Rommlitz werden ausgeschlossen werden, worauf sodann dieser Nachlaß dem Aalhändler Rommlitz und seinen Geschwistern als angeblichen Geschwistern des Verschollenen, oder den sonst sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation ausgeantwortet oder bei unterbleibenden Anmelden derselben der hiesigen Kämmerey als ein herrenloses Gut wird zugesprochen werden. Der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen des legitimirenden Erben oder der Kämmerey anzuerkennen schuldig, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern muß sich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, begnügen. Breslau den 28. Januar 1823.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das, dem in Concurs verfallenen Tuchmacher Carl Gottlob Hellmich, zugehörige Haus No. 1478 auf der Rosengasse in der Neustadt belegen, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pCent, auf 2726 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und zu 6 pCt. auf 2271 Rthlr. 25 Sgr. 6⅔ Pf. nach dem Materialwerth gerechnet, aber im Durchschnitt zu 2948 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nehmlich den 30. May und den 31. July besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30. September Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Hrn. Rode II. in unserm Parteien-Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Intressenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leerausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 25. Februar 1823.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers das dem Schuhmacher Spangenberg zugehörige sub No. 23. auf der Insel Sand gelegene Haus welches nach der in unserer Registratur oder bei dem

allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pro Cent auf 3355 Rthlr. 20 Sgr. und zu 6 pro Cent auf 2796 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Material-Werth im Durchschnitt aber zu 3023 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 30ten May c. und den 31ten July d. J. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30ten September Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Rode II. in unserem Partheyen-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 28ten Februar 1823. Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Avertissement.) Wir Direktor und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag einer Realgläubigerin das dem Böttchermeister Johann Gottfried Wilhelm Nicolaus gehörige Haus nebst Garten auf dem Stadt-Gut Elbing in der Rosengasse unter No. 665. gelegen, welches nach der bei dem allhier aushängenden Proklama einzusehenden Taxe auf 6383 Rthlr. 16 Sgr. 3/4 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 25ten July c. und den 25ten September c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 26ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Witte, in unserem Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 11ten April 1823.

Direktor und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Avertissement.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag der Mendel Panofkaschen Vormundschaft die freiwillige Subhastation des zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Hof-Agenten Herrn Mendel Panofka gehörige unter N. 201. belegenen Hauses und Gartens, welches nach der bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Ertrags-Taxe zu 5 Procent und zwar das Haus 20540 Rthlr., der Garten aber auf 2360 Rthlr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von drei Monaten in den hiezu angesetzten beiden Terminen, nämlich den 8ten August c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8ten September früh um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Borowsky in unserem Partheienzimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen,

sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 2ten Mai 1823.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes über die künftigen Kaufgelder des Fleischer Engelhardtschen sub Nro. 1852. belegenen Hauses am 23ten May a. c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 22ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Krause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Enge, Pfendsack und Conrad vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, und die Vertheilung der Kaufgelder unter erstere erfolgen wird. Breslau den 23ten May 1823.

Königl. Stadt-Gericht.

(Auction.) Donnerstags, den 31ten July dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr sollen in einem Hofgebäude des sogenannten reichen Hospitals am Schweidnitzer-Thore verschiedene Effekten von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, desgleichen hölzerne Geräthschaften, Linnen, Federbetten und Bücher, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Breslau den 18ten July 1823.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictal-Citation.) Nachdem auf den Antrag einiger Real-Creditoren der Liquidations-Prozeß über die künftigen Kaufgelder des sub hasta stehenden Franz Aulichschen Guts sub No. 2. zu Domslau dato eröffnet worden: so haben Wir einen präclusorischen Liquidations-Termin, auf den 26sten September c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Grünig angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche an das Gut und besagte Kaufgelder Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit auf, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen gehörigen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu den Auswärtigen besonders die Herren Justiz-Commissarien van der Velde und Brier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, etwanige Briefschaften und sonstige Beweismittel zur Stelle zu bringen und resp. anzuzeigen. Wer in diesem Termine ausbleibt, hat zu erwarten, daß er mit seinen Ansprüchen an das Gut, so wie den Käufer desselben und die Gläubiger präcludirt werden wird. Uebrigens wird dabei noch bemerkt, daß das Gut auf 30,244 Rthlr. 6 Sgr. 8 D'. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und kann die Taxe bey jeder schicklichen Gelegenheit beim Amte eingesehen werden. Breslau den 29. Mai 1823.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Subhastation.) Breslau den 5ten März 1823. Vor dem Königl. Justiz-Amte zu St. Matthias wird die zu Märzdorf bei Ohlau sub Nro. 1. gelegene, aus einer freien und 21/2 robothsamen Hube Acker zu Felde nebst dem Kretscham bestehend und auf 8821 Rthlr. 10 Sgr. Courant gerichtlich gewürdigte Emanuel Lehfeldsche Erbscholtisey auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution hierdurch öffentlich subhastirt und zugleich bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine auf den 22ten May, 21ten July, peremtorisch aber auf den 22ten September c. angesetzt worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzley zu Abgebung ihrer Gebote in Person ohnfehlbar zu erscheinen und hat sodann der Meist- und

Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens kann die Behufs der Information aufgenommene Taxe des Fundi in der Gerichts-Amts-Canzley gehörig nachgesehen werden.

Königl. Justiz-Amt zu St. Matthias. Cogho.

(Auction.) Es soll am 24ten July c. Vormittags um 11 Uhr die dem Hutmacher Meekert gehörige, an der Hinterseite des Rathhauses dem Fischmarkt gegenüber belegene, mit No. 225. versehene, nicht grundfeste Baude an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 17ten July 1823.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die der Kämmerey zugehörige, in der Stadt Posen belegene Malzmühle, Bogdanka genannt, wegen des Neubaues und der Transportirung in Erbpacht ausgethan werden. Die diesem Verpachtungs-Geschäfte zu Grunde liegenden Bedingungen sind von den vorzüglichsten Vortheilen, daß der künftige Acquirent — die meisten nothwendigen Baumaterialien an Ort und Stelle, 2803 Reichsthaler baares Geld und ein sicheres Einkommen bestimmt zu erwarten hat. Die Bietungs-Termine sind auf den 10ten, 31ten July und 13ten August d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem rathhäuslichen Sessions-Zimmer angesetzt, wozu Erbpachts-Bewerber mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen werden: daß jeder, bevor er zum Gebot gelassen wird, eine Caution von 1500 Rthlr., in baarem Gelde oder in realisirbaren Papieren erlegen muß. Die diesfälligen Bedingungen können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden. Posen den 13ten Juny 1823.

Königliches Polizei- und Stadt-Directorium. Holland.

(Edictal Citation.) Von dem unterzeichneten Gericht wird der verschollene Zimmergeselle Lorenz Johann Nepomucen Rottendorff aus Finstergasse bei Neiße, welcher im Jahr 1804. auf die Wanderschaft gegangen, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner hiesigen nächsten Verwandten dergestallt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder seine etwanigen Erben sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. October 1823. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Goerlich anberaumten präclusivischen Termine auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder schriftlich melden, und weitere Anweisung im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der Lorenz Johann Nepomucen Rottendorff für todt erklärt und sein Vermögen dem, als nächste Erben, sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition wird überlassen werden. Neiße den 6ten December 1822.

Königlich Preußisches Hofrichter-Amt.

(Bekanntmachung.) Vor dem Gerichte der Stadt Leobschütz werden alle diejenigen, welche auf das auf der hiesigen Scharfrichterey Nro. 324. für die Stadtpfarrkirche allhier ex decreto vom 24ten Mai 1799 eingetragene Capital von 33 Rthlr. 10 Sgr. und das darüber unterm 20. Novbr. 1726. ausgestellte und verloren gegangene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 23ten August Nachmittags 3 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Stanjeck angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche daran glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens damit präcludirt, das Hypotheken-Instrument amortisirt, und die Schuldpost im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Leobschütz den 4ten April 1823.

Das Stadtgericht hieselbst.

(Subhastations-Anzeige.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des in Köben verstorbenen Seifensieders Carl Horn gehörigen Grundstücke Theilungshalber subhastirt werden sollen. Wir haben zu dem Ende die diesfälligen Licitations-Termine auf den 4. und 5. September c. a. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gerichtszimmer zu Köben anberaumt, und soll am ersten Tage die Veräußerung a) des Hauses nebst dazu gehörigem Acker und Wiese, sub No. 4. zu Köben,

taxirt auf 658 Rthlr. 20 Sgr., b) des Ackers No. 17. zu Köben, taxirt auf 126 Rthlr. 20 Sgr., c) des Ackers No. 1. taxirt auf 133 Rthlr. 10 Sgr., d) der zu Acker gemachten Wiesen No. 20. taxirt auf 71 Rthlr. 10 Sgr., e) der Scheune No. 3. taxirt auf 100 Rthlr., am letztern Tage aber die Veräußerung folgender Grundstücke erfolgen: a) des Ackers No. 22. taxirt auf 251 Rthlr. 20 Sgr., b) der Wiese No. 17. taxirt auf 200 Rthlr., c) des Ackers No. 13. taxirt auf 193 Rthlr. 10 Sgr., d) der Scheune No. 4. taxirt auf 75 Rthlr., e) der ehemals Schielschen Scheune, taxirt auf 60 Rthlr. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach eingeladen, gedachten Tages zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Erben und resp. Vormundschaft zu gewärtigen. Guhrau den 20. Juni 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Köben.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit der Bestimmungen der §. §. 10. 11. et 12. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Aufnahme eines Recesses über die Dienst-Ablösung der 4 Dreschgärtner des zum Bärschdorfer Fidei-Commiß gehörigen Gutes Briese, Liegnitzschen Kreises, Terminus auf den 29ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr, so wie zur Aufnahme des Recesses über die Hutungs- und Gräserei-Ablösung, im Forst-Revier Mittel-Rüstern, welches ebenfalls zum Bärschdorffer Fidei-Commiß gehört, ein Termin auf den 30ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Briese anstehet. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, werden demnach aufgefordert, sich spätestens in diesen Terminen zu melden und ihre Erklärung abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls die etwanigen Interessenten diese ohne ihre Zuziehung bewirkte Ablösung gegen sich gelten lassen müssen und unter keinem Vorwande anfechten können. Parchwitz den 8ten Juny 1823.

Haveland, Königl. Kreis-Justiz-Commissarius,
Liegnitz- und Lübenschen Kreises.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird auf den Antrag der verwitweten Anne Rosine Hertwig geb. Braunecker aus dem hiesigen Stadtdorfe Barndorff deren einziger mit dem verstorbenen Schneider Ehrenfried Hertwig erzeugter, und vor 13 Jahren von Barndorff sich heimlich entfernter Sohn Christian Gottlieb Hertwig, welcher seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hierdurch dergestalt vorgeladen, daß derselbe, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, sich binnen 9 Monaten, vom 15. März c. angerechnet, peremtorie aber den 20. Decbr. c. Vormittags 10 Uhr schriftlich oder persönlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen haben, wobei die Warnung hiezu gefügt wird, daß, wenn der Christian Gottlieb Hertwig sich weder vor, noch in diesem Termine melden sollte, mit der Verhandlung der Sache ferner verfahren, derselbe sodann für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen befindlichen Umständen nach, seinen nächsten Verwandten oder dem fisco regio, zuerkannt werden wird. Schmiedeberg den 26. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Avertissement.) Wartenberg den 7. Mai 1823. Nachdem in Folge des über das Vermögen des hiesigen Bürger und Fleischer Johann Gottfried Kühn eröffneten Concurses der Verkauf der zur Masse gehörigen Wiosker Grundstücke sub No. 5, 6, 9, litt. b No. 12, 13, 18, 29, litt. a 2, 35, und dem Freigutsgehöfte sub No. 5, welche Realitäten im Ganzen auf 5927 Rthlr. gerichtlich detaxirt worden, aber auch einzeln verkauft werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation verfügt worden; so sind zu diesem Behufe Bietungs-Termine auf den 29. Juli, 30. September und peremtorisch auf den 28. November a. c. hieselbst auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale anberaumt worden, zu welchem demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird auf den Antrag der verwittweten Barettmacher Kinner hieselbst deren Sohn Ernst Benjamin

Kinner, welcher vor 20 Jahren als Tischlergeselle in die Fremde gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 10. April 1824. Vormittags um 9 Uhr hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Ernst Benj. Kinner für todt erklärt und sein Vermögen seiner Mutter, als dessen alleinigen Erben zuerkannt werden wird.

Gottesberg den 3. Juni 1823. Königlich-Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe der sub No. 13. zu Neudorf bei Liegnitz belegenen auf 7470 Rthlr. 1 Sgr. Courant gewürdigten Erbscholtisey mit Kretscham und Schlachtgerechtigkeit, aus 2 Hufen und 7 Schefl. Acker und Wiesen bestehend, wovon die Taxe in dieser Scholtisey eingesehen werden kann, haben wir einen einzigen Bietungstermin auf den 21ten August dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr in Neudorf angesetzt, wozu bietungs- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Da auch über die Kaufgelder dieser Scholtisey der Liquidations-Prozeß eröffnet worden: so laden wir alle unbekannte Gläubiger hierdurch vor, in dem obgedachten Termine ihre Pfand-, oder sonstigen Ansprüche geltend zu machen, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an diese Masse ausdrücklich präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Liegnitz den 21ten Mai 1823.

Das Justiz-Amt der Sr. Majestät dem Könige von Baiern zugehörigen Herrschaft Malitsch. Scheurich.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Justiz-Amte wird der, seit dem Jahre 1811 abwesende, als Königl. Sächsischer Soldat in den Krieg gegen Rußland gegangene und nicht zurückgekehrte Johann Christoph Jäckel aus Nieder-Seifersdorf, so wie dessen von ihm etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen des ihm bestellten Vormundes und seiner Verwandten, welche seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in Termino den 12ten Februar 1824 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Justizamtsstelle entweder persönlich oder schriftlich zu melden und hinsichtlich seines und dessen unter vormundschaftlicher Administration befindlichen Vermögens das weitere rechtliche Verfahren, im Fall des Ausbleibens oder der nicht geschehenen Anmeldung aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 4. des Gesetzes vom 22ten May c. auf seine Todeserklärung erkannt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Meuselwitz, Görlitzer Kreis, im Herzogthum Sachsen, den 21ten Febr. 1823. Kloster Marienthalsches Justiz-Amt. Pfennigwerth.

(Subhastations-Proclama.) Der in dem Dorfe Haltauf, Trebnitzer Kreises sub No. 7. gelegene Kretscham, nebst Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Inventarien-Stücken ist auf Höhe von 1002 Rthlr. 20 Sgr. Court. dorfgerichtlich gewürdiget worden, und soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hiezu Bietungs-Termine auf den 19ten Juny, 17ten July und peremtorisch auf den 21ten August c. a. anberaumt worden, und werden alle Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, an gedachtem Termine Vormittags um 10 Uhr in der herrschaftlichen Wohnung zu Zantkau zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der gedachte Kretscham zugeschlagen, übrigens auf später eingehende Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Von der Lage dieses Kretschams nebst Zubehör und der Taxe nebst Kaufbedingungen kann sich jeder Kauflustige bei dem unterzeichneten Gericht und den Dorfgerichten zu Haltauf näher informiren. Zantkau den 7ten May 1823.

Das Gräfl. Blücher von Wahlstatt. Gerichts-Amt zu Haltauf. Seeliger.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des Dorfes Greisau auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, und daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der

Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat.

Hierbey wird einem Jeden eröffnet: 1) Daß derjenige, welcher sich binnen der bestimmten Zeit melden wird, nach dem Alter und Vorzuge seines Realrechts eingetragen werden wird; 2) Derjenige, welcher sich nicht meldet, sein vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben kann; 3) Auf jeden Fall mit seiner Forderung den bereits eingetragenen Posten nachstehen wird; daß aber 4) Demjenigen, dem eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, sein Recht nach Vorschrift des A. L. R. Thl. 1. Tit. 22. §. 16 17 und des Anhangs z. A. L. R. §. 58. zwar vorbehalten bleibt, es ihm aber auch freisteht, sein Recht, nachdem es anerkannt oder gehörig nachgewiesen worden, eintragen zu lassen. Neustadt den 26sten April 1823. Das Gerichts-Amt des Ritterguts Greisau. Hanke.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch der zur Herrschaft Schnellendorf gehörigen Dörfer Groß- und Klein-Schnellendorf und Plischnitz auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Grundbesitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll und daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seine Forderung die mit der Ingroßation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat. Zugleich wird einem Jeden eröffnet: 1. Daß Derjenige, welcher sich binnen der bestimmten Zeit melden wird, nach dem Alter und Vorzuge seines Realrechts eingetragen wird. 2. Derjenige, welcher sich nicht meldet, sein vermeintes Realrecht gegen den 3ten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht ausüben kann. 3. In jedem Falle mit seiner Forderung den eingetragenen Posten nachstehen wird, und das 4. Demjenigen, dem eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, sein Recht nach Vorschrift des A. L. R. Thl. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und des Anhanges z. A. L. R. §. 58 zwar vorbehalten bleibt, daß es ihm aber auch freisteht, sein Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Neustadt den 26. April 1823.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schnellendorf. Hanke.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des Dorfes Lindewiese auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll; und daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben hat.

Hiebey wird einem Jeden eröffnet: 1) Daß derjenige, welcher sich binnen der bestimmten Zeit melden wird, nach dem Alter und Vorzuge seines Realrechts eingetragen werden wird; 2) Derjenige, welcher sich nicht meldet, sein vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben kann; 3) auf jeden Fall mit seiner Forderung den bereits eingetragenen Posten nachstehen wird, daß aber 4) Demjenigen, dem eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, sein Recht nach Vorschrift des A. L. R. Thl. 1. Tit. 22. §. 16 und 17. und des Anhangs z. A. L. R. §. 58. zwar vorbehalten bleibt, es ihm aber auch freisteht, sein Recht, nachdem es anerkannt oder gehörig nachgewiesen worden, eintragen zu lassen. Neustadt den 28. April 1823.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Lindewiese. Hanke.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch der Dörfer Schlagwitz und Lußwitz, Neustädter Kreises, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, und daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat. Hierbei wird einem Jeden eröffnet: 1) daß derjenige, welcher sich binnen der bestimmten Zeit melden wird, nach dem Alter und Vorzuge seines Real-Rechts

eingetragen werden wird. 2) derjenige, welcher sich nicht meldet, sein vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben kann. 3) auf jeden Fall mit seiner Forderung den bereits eingetragenen Posten nachstehen wird, daß aber 4) demjenigen, dem eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, sein Recht nach Vorschrift des A. L. R. Thl. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und des Anhangs z. A. L. R. §. 58. zwar vorbehalten bleibt; es ihm aber auch freisteht, sein Recht nach dem es anerkannt oder gehörig nachgewiesen worden, eintragen zu lassen. Neustadt den 29. April 1823.

Das Gerichts-Amt der Güter Schlagwitz und Laßwitz. Hanke.

(Subhastation und Edictal-Citation.) Die dem Müllermeister Heinrich Langer gehörige, zu Zywodzitz, nahe bei Krappitz belegene, am 13. d. auf 2254 Rtl. gerichtlich gewürdigte Wasser- sogenannte Berg-Mühle, welche aus zwei Mehlgängen und einem Hiersegange besteht und wozu circa 15 Bresl. Scheffel Ackerland und zwei Wiesen von circa 9 zweispännigen Fuhren Heu- und Grummet-Ertrag gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis den 24ten May 1823 Vormittags, den 24ten July 1823 Vormittags in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse und peremtorie in termino den 25ten September 1823 in der gedachten Bergmühle zu Zywodzitz öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Bestgebot — insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme zulassen — der Zuschlag erfolgen soll. Die Taxe ist übrigens jederzeit in unserer Registratur einzusehen. Schlüßlich werden auch noch alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich, spätestens aber in termino peremtorio den 25ten Sept. c. sub poena praeclusi bei uns geltend zu machen. Krappitz den 15ten März 1823.

Gerichts-Amt der Gräfl. v. Haugwitzschen Majorats-Herrschaft Krappitz.

(Guts-Verkauf.) Ein in der besten Gegend von Schlesien gelegenes Ritter-Gut, welches nach Abzug sämmtlicher Ausgaben, einen erweißlichen Ertrag von 3,300 Rthlr. bringt, ist für den Preis von einigen 40,000 Rthlr. zum Verkauf gestellt. Auskunft ertheilt auf postfreie Anfragen

Johann Hoffmann, Nikolai-Straße No. 155.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein Gut in Oberschlesien diesseits der Oder in einer sehr angenehmen Gegend und im Mittelpunkt mehrerer volkreichen Städte belegen, welches bedeutende Steinkohlen und mehrere andere Erd-Produkten Nutzung von mehrern 1000 Rthlr. jährl. Revenue, ferner 500 Rthlr. Arrende-Pacht, 500 Rthlr. Zinsen, circa 250 Schefl. in jedes Feld sehr tragbaren Boden, völlig hinreichendes Wiesewachs und Holz, nahrhafte Teiche, ein massives logeables Schloß, gute Wirthschafts-Gebäude, 800 veredelte Schaafe und hinlängliche Robotter hat, ist mit billiger Anzahlung für 80,000 Rthlr. Krankheitshalber zu verkaufen oder gegen ein kleines Gut oder solides Haus zu vertauschen. Nähere Auskunft giebt das Callenbergsche Commissions-Comptoir, Nikolaigasse zur goldnen Kugel.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar bei dem Dominium Borganie ohnweit Canth ist für Zahlungsfähige Brauer zu Michaelis in Pacht zu haben. Liebhaber können sich täglich daselbst melden.

(Weinhandlung zu vermiethen.) In No. 4. am Ringe ist die Weinhandlungs-Gelegenheit, bestehend aus zwei Stuben, Comptoir und Vier Keller zu vermiethen, und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer daselbst in der 2ten Etage des Morgens bis 8 Uhr und Mittags von 1 bis 2 Uhr zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechtsgasse Nro. 1691. beim Kaufmann Galetschky ist die erste Etage, bestehend aus drey Stuben, zwei Alkoven, Kuchel, nebst daran stoßender Kammer, einem Keller, zwei Holz-Ställen, an stille Bewohner zu vermiethen und bald oder zu Michaelis zu beziehen.

Zweite Beilage zu No. 86. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. July 1823.

(Bekanntmachung wegen Verdingung des Beleuchtungs- und Schreib-Materialien-Bedarfs für die Garnison-Städte des 6ten Armee-Corps.) Es soll die Lieferung des Bedarfs an Lichter, Oel, Papier, Federn und Dinte für die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Garnison-Städte pro 1824. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 1. September Vormittags um 9 Uhr in unserm Amts-Locale — Altbüßer- und Kupferschmiede-Gassen-Ecke — anberaumt worden ist. Indem wir Lieferungslustige hiezu einladen, bemerken wir, daß die nähern Bedingungen in dem obengenannten Locale während der gewöhnlichen Amts-Stunden eingesehen werden können, und die Uebernehmer, den Gegenständen angemessene Cautionen zu leisten haben.
Breslau den 17. Juli 1823. Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps. Weymar.

Nachweisung
des ungefähren Bedarfs an Beleuchtungs- und Schreib-Materialien, für die verschiedenen Garnison-Anstalten des 6ten Armee-Corps pro 1824.

No.	Namen der Garnison-Städte.	Lichte. Pfund.	Oel. Pfund.	Papier. Buch.	Federn. Stück.	Dinte. Quart.
1	Bernstadt	160	80	18	50	2
2	Beuthen	137	200	18	50	2
3	Breslau	7500	6000	350	1100	40
4	Brieg	2550	1500	160	500	18
5	Cosel	3762	3850	250	700	30
6	Frankenstein	124	165	18	50	2
7	Glatz	5000	5000	340	1000	40
8	Gleiwitz	137	260	25	100	3
9	Ober-Glogau	137	200	18	50	2
10	Grottkau	137	200	18	50	2
11	Habelschwerdt	110	120	18	50	2
12	Leobschütz	137	200	18	50	2
13	Namslau	120	130	18	50	2
14	Neisse	7270	6270	510	1400	50
15	Neumarkt	—	18	—	—	—
16	Neustadt	199	260	25	100	3
17	Ohlau	200	200	36	100	3
18	Oppeln	67	—	18	50	2
19	Ottmachau	137	260	18	50	2
20	Patschkau	137	220	18	50	2
21	Pleß	137	200	18	50	2
22	Ratibor	137	200	20	50	2
23	Reichenstein	68	30	18	50	2
24	Silberberg	2000	2000	200	600	24
25	Ziegenhals	137	260	18	50	2
	Summa	30560	27763	2168	6350	241

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag eines Realgläubigers das dem Bäckermeister Jorg zugehörige Haus No. 1693. auf der Albrechtsgasse, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama

einzusehenden Taxe zu 5 pCnt. auf 13602 Rthlr. 20 Sgr. und zu 6 pCnt. auf 11335 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., nach dem Material-Werth aber im Durchschnitt auf 12082 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten, vom 20. Juli an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen nämlich den 5. September und den 7. November, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23. Januar 1824. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Justitz-Rath Herrn Muzel in unserem Partheien-Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- nnd Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 12. Juni 1823.

Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Aufgebot.) Breslau den 5ten July 1823. Von dem Königl. Justiz-Amte zu St. Mathias wird das verloren gegangene Hypotheken-Instrument über das auf dem Gottfried Rindfleischen Bauergute zu Margaretha sub No. 7. eingetragene Capital per 26 Rthlr. 23 Sgr. 11 D'n. in Courant, oder 60 Rthlr. in sächsischen Ein Dritteln, welches der ehemalige Besitzer Johann Schimaneck von dem Herrn Prior des hiesigen Stifts St. Mathiä Franz Krusche, unterm 10ten November 1767. erborgt, darüber sub eodem gerichtliche Hypothek bestellt hat, und solche ex Decr. vom 15ten Novbr. ejusd. auf dem Fundo in dem Grund- und Hypotheken-Buche eingetragen worden sind, hiermit öffentlich aufgeboten, und der Termin zur Anmeldung der Ansprüche auf den 27ten October c. angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Capital nebst Zinsen und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzley in Person, ohnfehlbar zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und sodann das Weitere, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Hypotheken-Instrument aber amortisirt und die Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Königl. Justiz-Amt zu St. Matthias. Cogho.

(Bekanntmachung.) In Folge hoher Ministerial-Verfügung vom 19ten Juny 1823 sollen von Seiten des unterzeichneten Artillerie-Depots, nachstehende Gegenstände, als: 1) einige bei der Artillerie nicht mehr anwendbare Pferde-Geschirre; 2) ein alter preußischer Bataillons-Patronen-Wagen; und 3) zwei fremde Wagen mit rundem Deckel, sämmtlich mit hölzernen Achsen; 4) zwei fremde Wagen mit runden Deckel und eisernen Achsen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Der hierzu festgesetzte Licitations-Termin ist den 26ten July c. im Hofe des Burgfeldzeughauses früh um 9 Uhr. Kauflustige werden hiermit eingeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, um ihre Gebote abzulegen, und können unter obiger Bedingung des Zuschlags gewärtig seyn.

Das Königliche Artillerie-Depot. Gerecke.

(Bekanntmachung.) Der Freihäusler Johann Gottfried Wiesner zu Hausdorf, meines unterhabenden Kreises hat sich entschlossen, auf seinem eigenen Grund und Boden eine Wassermehlmühle mit einem Gange und oberschlächtigen Wasser-Rade zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht hiergegen zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen dato und 8 Wochen präcl. Frist bei mir anzumelden, nach Verlauf dieser Frist werden solche nicht ferner beachtet. Waldenburg den 11ten July 1823.

Der Königl. Landrath. Graf von Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Der Wassermüller Leopold Kornke zu Sabschütz, hiesigen Kreises beabsichtiget, bei seiner eigenthümlichen Wassermühle neben dem vorhandenen Mahlgange noch einen oberschlägigen Spitzgang bauen zu lassen. In Folge des hohen Edicts vom 28ten October 1810 §. §. 6. und 7. wird solches zu Jedermanns Kenntniß, vorzüglich den Mühlen-Besitzern hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung, die etwa dagegen zu machende Widersprüche binnen 8 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen, indem nach Ablauf dieser Frist auf etwanige Widersprüche nicht weiter geachtet, sondern jeder damit präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden muß, hingegen die Concession zur beabsichtigten Errichtung bei der hohen Behörde für den Kornke nachgesucht werden wird. Leobschütz den 22ten May 1823.

Königl. Landräthl. Amt. d'Elpons.

(Auction.) Die auf den 11ten d. M. angekündigt gewesene, aber ausgesetzte Versteigerung der auf hiesigen Packhofe liegenden 9 Kisten Tabacke in Packeten findet nunmehr am 25sten d. M. Vormittags 10 Uhr daselbst Statt, welches Kauflustigen hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Breslau den 22. Juli 1823. Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Aufforderung.) Da die Pfandscheine sub Nro. 5039. 5269. 5897. 7573. derer beim städtischen Leihamte versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche bis den 15ten August c. a. beim hiesigen Stadt-Leihamte zu produciren, um ihr Eigenthums-Recht an selbige gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber haben solche zu gewärtigen, daß diese Pfänder den uns bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extradirt, und erstere für amortisirt gehalten werden sollen. Breslau d. 14. July 1823.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.

(Subhastations-Patent.) Der bürgerliche Tabaks-Fabrikant August Nitschke will sein hieselbst auf der Schlosser-Gasse sub No. 234/5 belegenes Haus, welches sich besonders zur Tabacks-Fabrikation eignet, nebst sämmtlichen Hintergebäuden und der dazu gehörigen beiden Pertinenz-Scheffeln Acker im Wege der freiwilligen Subhastation verkaufen. Es ist hierzu ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 22sten August dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Stadt-Gerichts-Assessor Fischer auf der hiesigen stadtgerichtlichen Canzley angesetzt, zu welchem alle und jede, welche dieses Haus zu kaufen, Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, eingeladen werden, um ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag mit Einwilligung des Besitzers Nitschke zu gewärtigen hat. Neumarkt den 11ten July 1823. Das Königl. Preuß. Stadtgericht. Fischer.

(Bekanntmachung.) Parchwitz den 17ten July 1823. Das am großen Ringe in hiesiger Stadt belegene, von der verstorbenen, verwittwet gewesenen Kaufmann Kurts, gebornen Hiller, hinterlassene Haus sub No. 39. nebst Brau-Urbar und Heuschoberfleck, taxirt auf 1400 Rthlr. 25 Sgr. Court., soll nach dem Antrage des Vormundes der Kurtschen beiden minorennen Kinder, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses im besten massiven Baustande befindliche Haus qualificirt sich nicht nur wegen seiner Lage am Ringe und an der Kunststraße, sondern auch wegen seiner innern Einrichtung ganz vorzüglich für einen Spezerey- oder Schnittwaaren-Kaufmann, beide Handels-Artickel wurden bisher seit langen Jahren darin geführt. Wir haben zum Verkauf dieses Hauses einen Termin auf den 25ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und laden besitz und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in diesem Termin in hiesiger Land- und Stadt-Gerichts-Kanzelley zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden auf erfolgte Einwilligung der Vormundschaft und des vormundschaftlichen Gerichts der Zuschlag ertheilt werden wird. Taxe und Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den 4ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden von uns in dem Karbischauer Dominial-Wald 1) 61 3/4 Klaftern eichenes Leibholz nach Preuß. Maas 2) 63 3/4 Klaftern kiefernes Leibholz nach Schlesisch Maas 3) 11 1/4 Klaftern fichte-

nes Leibholz nach Schlesisch Maas 4) 15 eichene Pfähle auctionis lege veräußert, wo- zu Kauflustige hierdurch eingeladen werden und im erwähnten Walde sich zu der bestimmten Zeit einzufinden haben. Falkenberg den 21ten July 1823. Königl. Gericht der Stadt.

(Aufforderung.) Auf den Antrag des Bauers Amand Ott aus Folmersdorf wer- den alle und Jede, welche an das angeblich verloren gegangene, von dem Hieronymus Boeg- ner für den Schullehrer Balthasar Axmann zu Frankenberg ausgestellte, über 80 Rthlr. Cour. lautende, auf dem Bauerguthe sub Nro. 47. zu Folmersdorff zur 2ten Nummer haftende Hy- potheken-Instrument vom 1ten July 1756., als Innhaber, Pfand-Innhaber, Cessionarien, oder aus welchem andern Rechtsgrunde immer Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch auf- gefordert, diese innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 24ten September d. J. bis Mittags um 12 Uhr entweder schriftlich oder mündlich anhero anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, das Instrument selbst aber amortisirt und die Löschung der dadurch begründeten Post im Hypotheken-Buche verfügt wer- den wird. Camenz den 22ten May 1823.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Avertissement.) Auf Antrag des Freigärtner Johann Carl Franke zu Koeltschen, Reichenbachschen Kreises, wird dessen, seit dem Jahr 1807 verschollener Sohn, der Gardist Johann Friedrich Franke, welcher bei der Uebergabe der Festung Schweidnitz in französische Kriegsgefangenschaft gerathen und in Douay oder Lille angeblich verstorben seyn soll, seit die- ser Zeit aber weder von seinem Leben noch Aufenthalte Nachricht gegeben, hiermit, so wie des- sen unbekannte und präsumtiven Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Mo- naten oder spätestens in dem angesetzten Termine auf den 5ten Decbr. 1823 V. M. 9 Uhr der hie- sigen Gerichts-Amt-Canzley, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gericht- lichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in 50 Rthlr. bestehendes Vermögen seinen sich gemeldeten nächsten Erben aus- gezahlt werden wird. Reichenbach den 1ten Februar 1823.

Das Freiherrlich v. Zeblitz Koeltscher Gerichts-Amt. Wichura.

(Bekanntmachung.) Zu Pfaffendorf, unter hiesiges Stift gehörig, ist der Hausbesitzer Lorenz Vogdt am 18. October v. J. ab intestato verstorben und hat zu seinen Inteſtat-Erben seine Ehefrau und einen vollbürtigen Bruder Namens Ignatz Vogdt hinterlassen. Der Letz- tere ist vor mehreren zwanzig bis dreißig Jahren von Pfaffendorf weggegangen, hat seit dem mit Commödiant-, und Marionetten-Spieler-Gesellschaften die Kaiserlich-Oestreichischen Staaten durchzogen und vor 17 Jahren aus Siebenbürgen die letzte Nachricht gegeben. Da seit dem sein Leben und Aufenthalt gänzlich unbekannt geblieben, so ist ihm nicht allein nach §. 468. Tit. 9. Theil I. des Allgem. Landrechts der Hausbesitzer Joseph John zu Pfaffendorf als Abwesenheits-Vormund bestellt worden, sondern es wird ihm auch der geschehene Erb- schafts-Anfall nach der Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Tit. 9. §. 465. hier- durch bekannt gemacht. Kloster Lauban den 3. Februar 1823.

Das Stifts-Gerichts-Amt.

(Anderweites Subhastations-Patent.) Da in dem am 6ten dieses Monats an- gestandenen Subhastations-Termine der Gärtner Jacob Göthlich zu Klein-Biesnitz das Meist- gebot der 1100 Rthlr. nicht angenommen und gegen den Zuschlag protestirt hat; so wird ein nochmaliger Bietungstermin auf den 26ten July dieses Jahres anberaumt. Es wer- den daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in gedachtem Termine Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario in der Gerichts-Stube zu Klein-Bieß- nitz zu gestellen, ihr Gebot auf die Jacob Göthlichsche Freinahrung in Kl. Bießnitz abzuge- ben und zu gewärtigen, daß jeden Falls an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird, indem nach §. 54. Tit. 52. Thl. 1. der allgemeinen Gerichts-Ordnung dem Göthlich kein Widerspruchsrecht mehr zusteht. Görlitz den 13ten Mai 1823.

Das Gerichts-Amt Klein-Bießnitz. Schmidt, Just.

(Guts-Verkauf.) Die Besitzerin des, eine kleine halbe Meile von Breslau gelegenen Dominial-Guts Pirscham ist willens, dasselbe in einem einzigen Termin den 29ten July c. Vormittags um 10 Uhr in loco an den Meistbietenden zu überlassen, und sogleich nach erlegtem Angelde, welches zur Erleichterung des etwanigen Käufers in Pfandbriefen und Staatspapieren, oder auch in Hypotheken anstatt baares Geld angenommen wird, zu tradiren. Indem hiezu Kauflustige eingeladen werden, wird nur noch bemerkt: daß die Charte, der Anschlag und Nachweis des Inventarii des Guts jederzeit bei dem Oeconomen Herrn Reinboth in Breslau auf der Taschengasse Nr, 1057. nachgesehen und das Gut selbst in Augenschein genommen werden kann. Für freundliche Aufnahme wird möglichst gesorgt werden.

(Guts-Verkauf.) Unterzeichnete wünscht Veränderungshalber ihr Frei-Bauer-Gut, 1½ Meile von Oppeln, freiwillig zu verkaufen. Es enthält über 60 Morgen Acker und eine Wiese von 16 Morgen nebst vollständigem Inventario. Das Nähere ist bei mir in Ohlau zu erfahren. Caroline Rau.

(Hausverkauf.) Ein auf einer lebhaften Straße in Breslau gelegenes, kleines, mit Trakteurgerechtigkeit versehenes Haus, ist billig zu verkaufen und das Nähere zu erfahren beim Herrn C. Reinboth auf der Taschengasse No. 1057.

(Haus-Verkauf.) Ein Haus mit einer Spezerei-Handlung verbunden, in einer bedeutenden Provinzial-Stadt, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber beim Kaufmann C. G. Felsmann in Breslau zu erfahren.

(Verkauf.) Auf der Herrschaft Parzenow, eine Meile von Poln. Wartenberg, sind 40 Tonnen Spiritus zu 75 bis 80 Grad zu verkaufen. Matterne.

(Verpachtung.) In Striese, zwei Meilen von Breslau, ist zu Michael oder auch sogleich das Brauurbar nebst Brennerei zu verpachten, welches mit einem ganz vorzüglichen Apparat sowohl zum Betriebe im Großen als im Kleinen versehen ist. Es gehört dazu der Ausschank am Orte und der Schankverlag in Schebitz: auch können Gärten, Aecker und Gräserei mit überlassen werden. Bei dem dasigen Wirthschaftsamte ist das Nähere zu erfahren.

(Bekanntmachung.) Den 23ten July Nachmittags 2 Uhr werden an den Meistbietenden auf dem Dominio Lehrbeutel zwei Obstgärte verpachtet, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Auch sind auf diesem Dominio alle Gattungen gut gebrannte Ziegeln zu verkaufen. Das Nähere von beiden Gegenständen ist bei dem Altbänker Fleischer Stiller Nro. 225. zu erfragen.

(Bekanntmachung.) Wir bringen es hiermit zur Kenntniß des Publikums: daß wir von der Londner Union-Assecuranz-Societät durch ihr Haupt-Bureau zu Hamburg bevollmächtiget worden sind, Vorschläge zur Lebens-Versicherung entgegen zu nehmen. Pläne dieses Instituts sind bei uns unentgeltlich zu haben. Breslau den 16ten July 1823.
F. E. Schreiber Söhne, Albrechtsgasse No. 1257.

(Capital-Anzeige.) Zur ersten Hypotheke in der Stadt sind Termino Michaelis Kapitalien von 700, 2000 und 3000 Rthlr. zu vergeben. Dagegen werden gesucht 600, 4000 bis 8000 Rthlr. Das Nähere beim Agent August Stock, im Saukopf auf der Schuhbrücke.

(Berichtigung.) Unter dem gedruckten Gedicht, welches beim Aufsetzen des Knopfes am Thurm der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Elisabeth ausgegeben worden ist, steht nur allein der Schieferdecker-Meister, Gottlob Neumann, aufgeführt. Da ich jedoch auf sein Ersuchen den Knopf abgenommen und das Zeug und die Rüstung angebracht habe, welches mein Eigenthum ist, so zeige ich solches hiermit an. Joseph Domas,
Bürger und Schieferdecker-Meister hieselbst.

(Predigt-Anzeige.) Die von Hrn. Prof. Scheibel am Feste Johannis des Täufers gehaltenen Predigt: über die großen Segnungen, deren wir uns als Getaufte auf den Namen Jesu Christi zu erfreuen haben, ist für 2 Gr. Nom. Mze bei Graß, Barth & Comp., so wie bei dem Kirchbedienten Hrn. Pohl zu haben. Der Ertrag ist zum Besten der Abgebrannten in Oels bestimmt.

Conzert - Anzeige.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen: dass er kommenden Freitag den 25sten d. M. im Conzert-Saal der Universität ein Conzert geben wird. Das Nähere werden die Anschlage-Zettel besagen.

Heinrich Bärmann,
erster Klarinettist der Königl. Baierischen Kapelle.

(Anzeige.) In der Buchdruckerei des S. W. Grössel ist für 1 Sgr. Cour. zu bekommen: Empfindungen am Grabe des Verheirathungs-Bureau, von Veta Virgine.

(Vitriol-Anzeige.) Von Seiten der Kamniger Vitriol-Gewerkschaft wird hiermit angezeigt, daß der, wie bekannt vorzüglich gute Cyper-Vitriol zu herabgesetztem Preise, nebst dunkelgrünem Eisen-Vitriol in drei Sorten, ordin. und fein Admonter, Salzburger Vitriol und weißes rauchendes Vitriol-Oel in unserer Niederlage zu Breslau bei Herren S. E. Wolff et Comp. fortwährend zu haben ist und werden Aufträge von denenselben auf das prompteste ausgeführt. Kamnig den 15ten July 1823.

(Mineral-Brunnen-Anzeige.) Frische Zusendungen diesmonatlicher Schöpfung von Marienbader, Kreuz- und Ferdinandsbrunn, Eger, Eger Sprudel, Saidschützer Bitterwasser, Selter, Pyrmonter, Spaa, Geilnauer, Fachinger, Ober-Salzbrunn, Cudowa, Langenauer, Reinerzer und Flinsbergerbrunn erhielt wiederum und empfiehlt zu den billigsten Preisen C. F. Keitsch, Stockgasse No. 1987.

(Etablissement.) Karl Raffelt, Verfertiger der modernsten Damenkleider nach den neuesten Wiener Moden, empfiehlt sich allen hohen Herrschaften, und zeigt hiermit ganz ergebenst an, daß er wohnhaft ist auf der Albrechts-Straße im goldnen S. im Hause des Herrn Kürschner Schröder.

(Anzeige.) Der allgemein bewährt gefundene Spiritus gegen die Wanzen, das untrüglichste Mittel sie auf immer aus Mauern und Meubeln zu vertilgen, ist, das Verlangen eines Jeden zu befriedigen, in ganzen, halben, und viertel Flaschen, wie auch Motten-Papier, in Kleider und Meubeln bei C. Preusch, Altbüßer-Straße No. 1650. zu haben.

(Concert-Anzeige.) Einem Hohen Adel und Hochgeehrten Publicum gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß Donnerstag als den 24. Juli 1823, wenn es die Witterung erlaubt, ein zweites großes militairisches Concert in meinem, an der Promenade gelegenen, sogenannten Tempelgarten statt haben, und daß jeden Donnerstag damit continuiret werden wird. Entrée 2 Gr Court. Um geneigten Besuch bittet Gefreyer, Restaurateur.

(Gardeser Citronen und italienische bittere Pommeranzen) offerirt
S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Lotterie-Nachricht.) Die Renovation der 2ten Klasse 48ter Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 14ten August d. J. festgesetzt ist, muß bei Verlust des Anrechts an den Gewinn, bis zum 6ten August geschehen. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben. Breslau den 23ten July 1823.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Anzeige.) Ein unverheiratheter, mit empfehlenden Zeugnissen versehener Oekonom, in den besten Jahren, welcher in verschiedenen bedeutenden Wirthschaften im Lande und Gebirge zur Zufriedenheit seiner Herrschaften und Vorgesetzten mehrere Jahre als Wirthschafts-Amts-Schreiber conditionirt hat, wünscht in gleichem Fache als Amtmann oder Verwalter sein Unterkommen zu finden; darauf reflectirende werden ersucht, dieserhalb geneigtest ihre Erkundigungen bei J. Graf, Inspector der Hochgräfl. von Schaffgotschen Bade-Armen-Anstalt zu Warmbrunn in Pr. Schlesien als Vater, einzuziehen.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein Königlich gelernter Kunst-Gärtner, welcher die neuesten Dessins im Garten-Fach versteht, und auch das Forst-Messen mit versteht, wünscht zu Michae-

lis bei einer Herrschaft sein Unterkommen zu haben. Das Nähere gegen Portofreye Briefe giebt der Agent Richter in Hulm bei Neumarkt.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein Forst-Jäger mit vielen Kenntnissen und guter Bildung, auch mit guten Zeugnissen versehn, wünscht zu Michaelis bei einer Herrschaft sein Unterkommen zu haben. Das Nähere gegen portofreye Briefe giebt der Agent Richter in Hulm bei Neumarkt.

☞ (Verlorne Staatsschuldscheine.) Es hat Jemand am 17ten dieses von der Albrechts-Gasse bis auf den Roßmarkt in einem offnem Paquet 1800 Rthlr. Staatsschuldscheine verloren, davon aber nur nachstehende 10 Stück bestimmt können angegeben werden, als:

1 Stück	500 Rthlr.	Litt. C.	No. 41485.		1 Stück	200 Rthlr.	Litt. M.	No. 59713.
1 —	200 —	— A.	— 56470.		1 —	100 —	— D.	— 53568.
1 —	100 —	— D.	— 59470.		1 —	50 —	— G.	— 44347.
1 —	50 —	— E.	— 40080.		1 —	50 —	— G.	— 28034.
1 —	50 —	— E.	— 111833.		1 —	50 —	— E.	— 45342.

Der redliche Finder wird ersucht, solche bei Herrn Simmel, Roßmarkt No. 524. gegen eine der Sache angemessene Belohnung abzugeben; obgleich schon deshalb alle mögliche Vorkehrungen sind gemacht worden. Breslau den 19. Juli 1823.

(Gewölbe zu vermiethen.) Auf der innern Ohlauer-Straße No. 935. ist ein Gewölbe nebst Wohnung und ein großer Keller zu vermiethen, gegenwärtig ist es von einem Distillateur bewohnt, eignet sich aber auch wegen der lebhaften Straße zu verschiedenen andern Gewerben. Das Nähere beim Hausbesitzer.

(Zu vermiethen) ist auf dem lebhaftesten Theil der Nicolai-Straße in No. 172. die daselbst völlig eingerichtete Speise-Anstalt, wo bis jetzt ein starker Nahrungs-Betrieb statt gefunden, Veränderungswegen zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer des Hauses.

(Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen) auf dem Ritterplatz in Nro. 1749. der Vincenz-Kirche gegenüber der 1te Stock bestehend aus 5 Stuben und 1 Alkove nebst Zubehör. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst.

☞ (Vermiethung.) Auf der goldnen Rade-Gasse in Nro. 485/6. ist eine mit allen Utensilien, auch einer großen Waage und Gewichte, eingerichtete Einzelungs-Gelegenheit nebst Keller und Wohnung, welches Local sich auch zum Weinschank eignet, bald zu beziehen.

(Zu vermiethen) und auf Michaelis zu beziehen, ist auf der Schuhbrücke im blauen Adler, eine Wohnung bestehend in drey Stuben, einem Cabinet nebst Zubehör.

(Zu vermiethen.) Am Ecke der Schweidnitzer und Junkern-Straße im goldnen Löwen sind im 2ten Stock 3 und 4 Stuben, auch zusammen, gleich oder zu Michaeli zu beziehen.

(Vermiethung.) Im Frankeschen Hause No. 24 in der Ohlauer Vorstadt, der St. Mauritius-Kirche schräg über, ist zwei Stiegen hoch ein Quartier, bestehend in drei Stuben, zwei Cabinets, einer hellen geräumigen Kuchel, einem Keller und einer Bodenkammer, zu vermiethen, und Michaeli dieses Jahres zu beziehen. Nähere Nachricht hiervon wird im Hause selbst zwei Stiegen hoch ertheilt.

(Zu vermiethen.) In dem auf dem Weidendamme gelegenen neu erbauten, dem Unterzeichneten gehörigen Hause, sind mehrere Wohnungen nebst einem verschlossenen Holzhofe zu billigen Preisen zu vermiethen und bald zu beziehen. Scholz, Holzhändler.

(Zu vermiethen.) Eine alte Handlungsgelegenheit, mit sämmtlichen Utensilien versehen, auf einer der belebtesten Hauptstraßen, ist veränderungshalber künftige Michaelis zu vermiethen. Das Nähere sagt der Agent Herr Stock, auf der Schuhbrücke im Saukopf wohnhaft.

(Zu vermiethen) zwei lichte Wohnungen im 2ten und 3ten Stock, jede von zwei Stuben und einer Alcove, Ohlauergasse am Ringe No. 909.

Literarische Nachrichten.

Bei A. Rücker in Berlin wurde gedruckt und verlegt und ist in Breslau bei W. G. Korn, desgleichen bei Friedr. Korn und bei Max et Comp., in Glogau in der Neuen Güntersche Buchhandlung und bei Heymann, in Liegnitz aber bei Kuhlmey für 1 Rthlr. 15 Sgr. zu erhalten:

Block, Resultate der Versuche über Erzeugung und Gewinnung des Düngers, nebst Ausmittelung des Gewichtes und Maaßes von denjenigen ländlichen Erzeugnissen, welche zur Ernährung der Thiere am gewöhnlichsten angewandt werden, desgleichen Versuche zu einer Werths-Vergleichung der vorzüglichsten Ackerbau-Erzeugnisse nach Roggen-Körner Werth. 4.

An alle Erbauung suchende Christen.

Bei Friedr. Maurer in Berlin wurde gedruckt und verlegt und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für 1 Rthlr. 15 Sgr. zu bekommen:

Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers. Zur häuslichen Erbauung. Von Dr. Phil. Marheinecke, Prof. der Theologie und Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche. gr. 8. 1823.

Anzeige für Künstler, Architekten und Handwerker.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. wurde gedruckt und verlegt und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Architektonische Verzierungen
für
Künstler und Handwerker
herausgegeben
von H. Hübsch.
Erstes Heft.
Mit sechs lithographirten Blättern und erklärendem Texte.
gr. Fol. Auf Velin-Papier. Preis 3 Rthlr.

Der Herausgeber hat sich vorgesetzt, durch das hier angezeigte Werk, wovon alle 3 Monate ein Heft erscheinen soll, dem Geschmack in der Verzierungskunst sowohl architektonischer, als auch anderer Gegenstände durch die besten Vorbilder der Alten aufzuhelfen und denselben zu befördern, und da derselbe Gelegenheit hatte, in Italien und Griechenland die schönsten Materialien für diesen Zweck zu sammlen, so werden dadurch manche vortreffliche Ideen zur Popularität gelangen, die bisher entweder gar nicht, oder nur in grosen kostbaren Werken abgebildet und aufzufinden waren, deren Anschaffung dem minder begüterten Künstler und Handwerker sehr erschwert sind. — Der sehr mäsige Preis dieser Hefte macht dieselben für einen jeden zugänglich, und in der grosen Mannigfaltigkeit der darin abgebildeten Gegenstände werden sowohl Architekten, als auch alle Handwerker, welche zur Verzierungskunst beytragen, eine reiche Ausbeute für ihr Fach finden. —

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.